



Finanzbericht 2018

Konzernrechnung

91	Konsolidierte Jahresrechnung
92	Konsolidierte Erfolgsrechnung
93	Konsolidiertes Gesamtergebnis
94	Konsolidierte Bilanz
95	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
96	Konsolidierte Mittelflussrechnung
97	Anhang zur Konzernrechnung
130	Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2018	2017
Zinsertrag	22	329'955	308'305
Zinsaufwand	23	-20'771	-24'706
Zinserfolg		309'184	283'599
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	24	129'646	112'744
Nettoertrag		438'830	396'344
Wertberichtigungen für Verluste	4	-50'056	-45'089
Personalaufwand		-105'850	-97'662
Sachaufwand	25	-87'177	-70'285
Total Geschäftsaufwand		-193'026	-167'947
Ergebnis vor Steuern		195'748	183'308
Ertragssteueraufwand	17	-41'622	-38'816
Reingewinn		154'126	144'492
Ergebnis pro Aktie			
Unverwässert	15	5.47	5.13
Verwässert	15	5.46	5.12

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidiertes Gesamtergebnis

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Reingewinn	154'126	144'492
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand, nach Steuern	-1'182	-778
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste), nach Steuern	-5'130	18'732
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen, nach Steuern	6	16
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	-6'306	17'971
Gesamtergebnis	147'820	162'463

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Aktiven

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		499'323	418'422
Forderungen gegenüber Kunden, netto	4	4'806'759	4'561'500
Finanzanlagen	5	10'558	11'754
Sachanlagen, netto	6	7'413	5'819
Immaterielle Werte, netto	7	33'152	26'403
Goodwill	8	15'877	14'508
Sonstige Aktiven	9	62'586	57'788
Latente Steuerguthaben	17	4'564	3'175
Total Aktiven ¹		5'440'231	5'099'369

Passiven

Kundeneinlagen	10	2'827'254	2'626'786
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven		156'566	144'473
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11	300'015	100'000
Langfristige Verbindlichkeiten	11	1'197'749	1'321'370
Sonstige Passiven	13	25'197	21'278
Total Verbindlichkeiten ¹		4'506'780	4'213'908

Aktienkapital		30'000	30'000
Kapitalreserven		209'590	294'544
Eigene Aktien		-100'972	-101'004
Bilanzgewinn		816'069	677'451
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-21'235	-15'530
Total Eigenkapital		933'451	885'460
Total Passiven		5'440'231	5'099'369

¹ Das Konzernvermögen per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 beinhaltet Vermögenswerte der konsolidierten Variable Interest Entities (VIEs) in der Höhe von TCHF 609'644 bzw. TCHF 535'446, welche nur verwendet werden können, um die Verpflichtungen der VIEs zu begleichen. Die Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 beinhalten Verbindlichkeiten der VIEs in der Höhe von TCHF 399'494 bzw. TCHF 398'866, für welche die Gläubiger keinen Regress auf Cembra Money Bank AG geltend machen können

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserven	Bilanzgewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital
Stand per 31. Dezember 2016	30'000	-100'385	390'931	561'154	-33'501	848'198
Reingewinn	-	-	-	144'492	-	144'492
Bezahlte Dividenden	-	-	-97'276	-28'196	-	-125'471
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	824	23	-	-	847
Eigene Aktien	-	-1'443	-	-	-	-1'443
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan, nach Steuern von 3'833	-	-	-	-	13'045	13'045
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -1'433 ¹	-	-	-	-	4'909	4'909
Unrealisierte Gewinne / Verluste aus den zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel nach Steuern von 4	-	-	-	-	16	16
Übrige ²	-	-	866	-	-	866
Stand per 31. Dezember 2017	30'000	-101'004	294'544	677'451	-15'530	885'460
Reingewinn	-	-	-	154'126	-	154'126
Bezahlte Dividenden	-	-	-84'589	-15'508	-	-100'097
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	879	237	-	-	1'115
Eigene Aktien	-	-847	-	-	-	-847
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan, nach Steuern von 2'226	-	-	-	-	-7'954	-7'954
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -593 ¹	-	-	-601	-	2'243	1'642
Unrealisierte Gewinne / Verluste aus den zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel, nach Steuern von 4	-	-	-	-	6	6
Stand per 31. Dezember 2018	30'000	-100'972	209'590	816'069	-21'235	933'451

¹ Umklassierungen aus den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus dem Vorsorgeplan werden in der Erfolgsrechnung unter Personalaufwand klassifiziert

² Im Zusammenhang mit Akquisitionen von Swissbilling SA und EFL Autoleasing AG

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Mittelfluss aus operativer Tätigkeit

Reingewinn		154'126	144'492
Überleitung des Ergebnisses zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit:			
Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden		50'056	45'089
Latenter Ertragssteueraufwand		776	- 602
Abschreibungen		2'910	1'332
Abschreibungen auf immateriellen Werten		10'093	7'400
Abnahme (-)/Zunahme von Rechnungsabgrenzungen		14'093	52'506
Abnahme/Zunahme (-) von Steuerguthaben		1'032	- 4'758
Abnahme/Zunahme (-) bei übrigen Forderungen		- 4'107	15'166
Sonstige operative Tätigkeiten		- 5'096	2'662
Mittelfluss aus operativer Tätigkeit		223'884	263'287

Mittelfluss aus Investitionstätigkeit

Nettoveränderung von Forderungen gegenüber Kunden	27	- 297'332	- 533'972
Erlöse aus dem Verkauf von Verlustscheinen		2'017	-
Investitionen in Sachanlagen		- 4'505	- 1'618
Investitionen in immaterielle Werte		- 16'711	- 7'240
Investitionen in Tochtergesellschaften und übrige		- 1'369	- 18'502
Sonstige Investitionstätigkeiten		1'064	397
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		- 316'835	- 560'935

Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nettoveränderung von Kundeneinlagen		200'467	272'217
Aufnahme langfristiger Darlehen		175'561	351'143
Rückzahlung kurz- und langfristiger Darlehen		- 100'000	- 449'894
Bezahlte Dividenden		- 100'097	- 125'471
Kauf eigener Aktien		- 847	- 1'443
Sonstige Finanzierungstätigkeiten		- 654	2'072
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		174'429	48'624

Zunahme/Abnahme (-) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto

81'478 - 249'024

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, einschliesslich Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung ausgewiesen unter "sonstige Aktiven"

Beginn der Periode		446'634	695'658
Davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung		28'213	26'710
Ende der Periode		528'113	446'634
Davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung		28'790	28'213

Ergänzungen zur Mittelflussrechnung

Mittelabfluss für Zinsen		- 18'683	- 23'561
Mittelabfluss für Ertragssteuern		- 40'215	- 33'467

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Anhang zur Konzernrechnung

1. Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Cembra Money Bank mit Hauptsitz in Zürich umfasst die Gesellschaft Cembra Money Bank AG (die «Bank» oder «Stammhaus») und die Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (liquidiert per 3. Januar 2019), Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation, Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swissbilling SA, eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH (gemeinsam als «Konzern» bezeichnet). Der Konzern ist einer der führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen in der Schweiz. Die Hauptprodukte umfassen Kredite, Leasing, Kreditkarten und Sparprodukte.

Die Konzernrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, den konsolidierten Eigenkapitalnachweis und die konsolidierte Mittelflussrechnung. Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den USA (Generally Accepted Accounting Principles, US GAAP) sowie nach dem Schweizer Recht erstellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns endet am 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt und wurde aus der Buchführung der Vergangenheit abgeleitet. Die Abkürzung TCHF in diesem Abschluss steht für Tausend Schweizer Franken. In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation in Tausend Schweizer Franken gerundet, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Bank sowie alle ihre mehrheitlich gehaltenen und kontrollierten Tochtergesellschaften. Alle wesentlichen Transaktionen und Salden zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns werden eliminiert.

Eine Berichtseinheit wird als Zweckgesellschaft mit variablem Anteil (Variable Interest Entity, VIE) bezeichnet, wenn sie die in der Accounting Standards Codification (ASC) 810, Consolidation, des Financial Accounting Standards Board (FASB) beschriebenen Kriterien erfüllt: (a) Die Berichtseinheit hat kein ausreichendes Eigenkapital, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Finanzhilfe von Drittparteien finanzieren zu können, oder (b) die Berichtseinheit hat Kapitalgeber, die keine wesentlichen Entscheidungen über den Betrieb der Berichtseinheit treffen dürfen oder die nicht ihren proportionalen Anteil an den erwarteten Verlusten absorbieren oder den erwarteten Ertrag der Berichtseinheit erhalten. Der Konzern ist über sein Leasingverbriefungsgeschäft in VIEs engagiert.

Gemäss ASC 810 konsolidiert der Konzern eine VIE, wenn er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und wenn er verpflichtet ist, Verluste zu absorbieren, oder das Recht hat, möglicherweise bedeutende Nutzungspotenziale aus der VIE zu erhalten, das heisst, wenn er der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary) ist.

VIEs werden vom Konzern kontinuierlich überwacht, um festzustellen, ob Ereignisse eingetreten sind, die eine Veränderung seines Status als Meistbegünstigter hervorrufen könnten. Solche Ereignisse sind unter anderem:

- Zusätzliche Käufe oder Verkäufe von Variable Interests durch die Bank oder einen nicht verbundenen Dritten, die dazu führen, dass sich der Gesamtbestand der Bank an Variable Interests ändert;
- Veränderungen in vertraglichen Vereinbarungen, die bewirken, dass erwartete Verluste und Erträge zwischen den Inhabern von Variable Interests neu zugeordnet werden;
- Veränderungen bei der Partei, die befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und Gewährung von Unterstützung für eine Berichtseinheit, die zu einem impliziten Variable Interest führt.

Konzernrechnung

Verwendung von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen gemäss US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen auf Basis von Annahmen bezüglich zukünftiger Wirtschafts- und Marktbedingungen (wie Arbeitslosenquote, Marktliquidität usw.) vornehmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge und auf zugehörige Angaben in den Abschlüssen auswirken. Der Konzern ist zwar der Auffassung, dass er die aktuellen Bedingungen und deren zu erwartenden Veränderungen angemessen einschätzt, aber es ist dennoch möglich, dass die tatsächlichen Bedingungen im Jahr 2019 und darüber hinaus schlechter sind als in den Schätzungen angenommen. Dies könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Lage des Konzerns erheblich beeinflussen. Neben anderen Auswirkungen könnten solche Veränderungen zu Wertminderungen bei immateriellen und langlebigen Wirtschaftsgütern, höheren Verlusten aus Forderungen gegenüber Kunden und zusätzlichen Wertberichtigungen auf latenten Steuerguthaben führen. Darüber hinaus können sich solche Veränderungen auch auf den Restwert von Leasingobjekten sowie auf die versicherungsmathematische Bewertung der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations bzw. PBO) der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

Erträge

Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten

Der Konzern wendet die Zinsmethode an, um den Ertrag aus Krediten und Kreditkarten zu erfassen. Der Zinsertrag schliesst die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten und der nicht erstattungsfähigen Abschluss- und jährlichen Gebühren ein.

Der Konzern stellt die Verbuchung des Zinsertrags ein, wenn die Einbringung einer Forderung zweifelhaft wird oder die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten, nicht restrukturierten gewerblichen Krediten erst wieder auf, wenn (a) Zahlungen eingehen, welche die Forderung wieder auf Ertragsstatus gemäss den ursprünglichen Konditionen des Kredits bringen, und (b) künftige Zahlungen angemessen sichergestellt sind. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten Konsumentenkrediten wieder auf, wenn aufgrund eingegangener Zahlungen die Forderung gegenüber dem Kunden wieder weniger als 90 Tage überfällig ist.

Zinsertrag aus Finanzierungsleasing

Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis der Zinsmethode erfasst, um eine gleichmässige Rendite auf dem ausstehenden Kapitalbetrag zu generieren. Die Zinserträge schliessen auch die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten ein. Die Restwerte bei Vertragsabschluss reflektieren den erwarteten Wert des Leasingobjekts am Ende der Vertragsdauer und werden geschätzt auf Basis von verschiedenen Datenquellen, unter anderem auf Informationen von Dritten, die an die spezifischen Gegebenheiten der zu bewertenden Gegenstände angepasst werden. Gemäss ASC 840-1-25-1 werden Restwerte, welche durch Dritthändler garantiert werden, als Teil der Mindest-Leasingzahlungen betrachtet.

Sonstige Erträge

Gemäss ASC 606 werden Erträge auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen und schliessen alle Beträge aus, die im Namen Dritter erhoben werden. Der Konzern erfasst Erträge, wenn er eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt. Diese Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch die Erbringung der vertraglichen Leistungen realisiert. Die Vertragsbedingungen sind in der Regel so gewählt, dass sie zu keinem Vertragsgegenstand führen. Die Verträge enthalten in der Regel keine wesentlichen Finanzierungskomponenten, Rückerstattungsverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen. Die Verträge enthalten in der Regel keine variable Gegenleistung, so dass diesbezüglich keine wesentlichen Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Zu den sonstigen Ertragsquellen zählen Kommissionen aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie Erträge aus Gebühren aus den übrigen Produkten. Der Konzern bietet als Vermittler zwischen Versicherungsgesellschaft und Kunden Raten-Versicherungen an und erhält dafür Vermittlungsprovisionen. Die Versicherungsprämien werden monatlich verbucht und die entsprechenden Erträge hieraus erfolgswirksam vereinnahmt; jährlich fällige Erträge aus Kreditkartenversicherungsprodukten werden kapitalisiert und über zwölf Monate erfolgswirksam verbucht. Erträge aus Gebühren setzen sich in erster Linie aus Kreditkartengebühren wie Interchange-Fees und sonstigen Gebühren einschliesslich Mahngebühren zusammen. Interchange und sonstige Kreditkartengebühren werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme der im Abschnitt «Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten» beschriebenen kapitalisierten Entstehungskosten und jährlichen Gebühren. Der Ertrag aus Gebühren reduziert sich gegebenenfalls um die Kosten von Bonusprogrammen.

Konzernrechnung

Amortisation und Wertberichtigung

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben. Der Konzern überprüft langlebige Wirtschaftsgüter immer dann auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass die jeweiligen Buchwerte möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den vom Konzern geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten wie zum Beispiel Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewendet. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie beispielsweise gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung. Die Bewertung der Pauschalwertberichtigung unterliegt wesentlichen Schätzungen, wie zum Beispiel dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, für die der Konzern die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen seit 30 Tagen oder länger überfällig sind.

Als «sanierungsbedürftige Forderungen gegenüber Kunden» werden Kredite und Leasingforderungen bezeichnet, bei welchen sich der Kunde in einem finanziellen Engpass befindet und seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Als Folge davon hat der Konzern dem Kunden gegenüber gewisse Zugeständnisse gemacht, welche er sonst nicht in Betracht ziehen würde. Der Konzern hat nur in einem sehr begrenzten Ausmass solche Forderungen gegenüber Kunden, da diese Art der Restrukturierung nur in Ausnahmefällen im Einzelfall gewährt würde.

Abschreibungen und Wiedereingänge

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat der Konzern pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Der Konzern schreibt ungedeckte und von der Bank gewährte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolving Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt der Konzern den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem, was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebenem Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolice.

Abschreibungen werden von der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn der Konzern die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Konzernrechnung

Als Teil der Geschäftsstrategie verkauft der Konzern in unregelmässigen Abständen abgeschriebene Forderungen bzw. deren Verlustscheine. Diese Transaktionen werden im Einklang mit ASC 860-20 «Sale of Financial Assets» behandelt.

Wertberichtigungen für Verluste

Bei den Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren. Folgende Faktoren beeinflussen die Wertberichtigung für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden:

- die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Konsumenten (z. B. Arbeitslosenquote, Insolvenztrends und Zinsentwicklungen);
- Veränderungen bei Konsumenten- und Zahlungsverhalten;
- Veränderungen im Portfolio des Konzerns, unter anderem im Forderungs- und Produktmix;
- die Höhe und Entwicklung der historischen und erwarteten Ausfallquoten und Abschreibungen;
- die Bonität der Forderungen gegenüber Kunden im Portfolio; diese spiegelt unter anderem die Underwriting-Praktiken und die Effektivität der Betreuungsmassnahmen des Konzerns wider, und
- aufsichtsrechtliche Veränderungen oder neue Vorgaben.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Die flüssigen Mittel und Forderungen gegenüber Banken setzen sich zusammen aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderen Banken. Forderungen gegenüber Banken werden definiert als kurzfristige, hoch liquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen, sind als «Sonstige Aktiven» ausgewiesen.

Leasing

Der Konzern bietet Finanzierungsleasing für Neuwagen und Occasionsfahrzeuge an (hauptsächlich Personenwagen, jedoch auch andere Fahrzeuge, einschliesslich leichter Nutzfahrzeuge, Motorräder und Caravans). Das Kundensegment umfasst Privatpersonen, Selbständigerwerbende und KMUs. Diese Leasinggeschäfte werden als direktes Finanzierungsleasing betrachtet und erfasst, da sie die entsprechenden Kriterien unter ASC 840 erfüllen. Direktes Finanzierungsleasing wird als die Summe der Leasingforderungen und des garantierten Restwerts des Leasingobjekts abzüglich des nicht realisierten Zinsertrags ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel. Die regulären Wertschriftentransaktionen sind am Abschlusstag erfasst. Die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel werden zum Marktwert bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, netto nach Steuern, erfasst. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall (Effective Interest Method) abgegrenzt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Marktbewertung unter dem Anschaffungswert als nicht mehr temporär betrachtet wird. Das heisst, wenn die unter den Vertragsbedingungen fälligen Beträge aus dem Schuldtitel als uneinbringlich betrachtet werden, typischerweise wegen der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten. Keine Wertberichtigung wird aufgrund der Veränderung der Zinssätze erfasst, soweit der Konzern keine Verkaufsabsicht der Schuldtitel hat oder es nicht wahrscheinlich ist, dass der Konzern die Schuldtitel unter dem Anschaffungswert vor der Endfälligkeit verkauft.

Unrealisierte Verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn der Entscheid zur Veräusserung der Schuldtitel getroffen worden ist.

Konzernrechnung

Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich oder bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwills zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten der Gruppe zugewiesen. Der Zeitraum für die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten endet, sobald Informationen zu den zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen vorliegen, spätestens jedoch nach zwölf Monaten. Während diesem Bewertungszeitraum von zwölf Monaten können Anpassungen der Kaufpreisallokationen eine Veränderung des Goodwills erfordern. Siehe Details beschrieben im Anhang 8.

Immaterielle Werte

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der restlichen Nutzungsdauer der immateriellen Werte wird periodisch überprüft, ob Ereignisse oder Umstände bestehen, die eine Änderung der restlichen Nutzungsdauer rechtfertigen. Wenn eine Schätzung der restlichen Nutzungsdauer geändert wird, wird der Restbetrag der immateriellen Werte über die neue geschätzte restliche Nutzungsdauer prospektiv abgeschrieben. Immaterielle Werte werden auf Basis der undiskontierten Mittelflüsse oder auf Basis von Schätzwerten auf Wertminderung überprüft und, wenn eine Wertminderung vorliegt, auf den Zeitwert abgeschrieben. Immaterielle Werte beinhalten eigenentwickelte und kapitalisierte Software. Siehe Details beschrieben im Anhang 7.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiven und Passiven der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte am Bilanzstichtag ausgewiesen. Sie werden mit den aktuell geltenden Steuersätzen errechnet und in der Bilanz ausgewiesen. Ertragssteueraufwand bzw. Ertragssteuervorteil wird unter Ertragssteueraufwand/-vorteil erfasst, sofern sich der Steuereffekt nicht auf Transaktionen bezieht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden nötigenfalls auf den Betrag wertberichtigt, der nach Einschätzung der Geschäftsleitung mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden kann. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden aufgrund von Änderungen der Steuergesetze und Steuersätze im selben Zeitraum bereinigt, in welchem die Änderungen durch die Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf Nettobasis dargestellt. Der Konzern ermittelt, ob eine Ertragssteuerposition einer Prüfung hinsichtlich Werthaltigkeit mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält. Nachhaltige Ertragssteuerpositionen werden bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher im Jahresabschluss erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragssteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, der bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit realisierbar ist.

Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Value der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Der Personalaufwand für ein leistungsbedingtes Vergütungsprogramm mit Tranchen wird über die Laufzeit jeder einzelnen Tranche verbucht. Die Programme werden im Anhang 26 im Detail beschrieben.

Eigene Aktien

Der Konzern hält eigene Aktien, die zum Anschaffungswert erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen werden, wodurch sich eine Reduzierung des Eigenkapitals ergibt. Dividenderträge auf eigenen Aktien werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern dem Eigenkapital zugeschrieben.

Konzernrechnung

Vorsorgeverpflichtungen

Annahmen, welche die berufliche Vorsorge betreffen, haben einen erheblichen Einfluss auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Modelle, die Vorsorgeverpflichtungen des Konzerns und die damit verbundenen Auswirkungen auf den operativen Betrieb. Die beiden Annahmen hinsichtlich Diskontsatz und erwarteter Kapitalrendite sind wichtige Faktoren zur Berechnung der Kosten des Vorsorgeplans und des Deckungsgrads. Der Konzern bewertet diese kritischen Annahmen mindestens einmal jährlich. Die versicherungsmathematische Bewertung wird jeweils per Bewertungsstichtag 31. Dezember durchgeführt. Der Konzern überprüft und aktualisiert periodisch andere Annahmen hinsichtlich demografischer Faktoren wie Rentenalter, Lebenserwartung und Fluktuation und berücksichtigt diese Erfahrungswerte und Zukunftserwartungen. Die tatsächlichen Ergebnisse in einem bestimmten Jahr weichen aufgrund von wirtschaftlichen und anderen Faktoren oft von den versicherungsmathematischen Annahmen ab. Aktuelle und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen werden auf Basis des Barwerts der erwarteten Zahlungen berechnet. Der Konzern diskontiert diese Zahlungen mit der durchschnittlich gewichteten Rendite, welche am Markt für Staatsanleihen mit Laufzeiten, die der erwarteten Zahlung der Leistungen entsprechen, bezahlt werden. Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags des Planvermögens berücksichtigt der Konzern die aktuellen sowie die historischen und die erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fließen Schätzungen zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Der Konzern evaluiert die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennziffern, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie zum Beispiel erwartetes Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlageklassen und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln.

Fair-Value-Bewertung

Für Aktiven und Passiven, die periodisch zum Fair Value bewertet werden, ist der Fair Value der Preis, den der Konzern am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemässen Transaktion mit einem Marktteilnehmer beim Verkauf eines Aktivpostens erhalten würde bzw. für den Abgang eines Passivpostens zahlen müsste. Ist kein aktiver Markt für identische Aktiven oder Passiven vorhanden, werden zu Bewertungszwecken Annahmen getroffen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bzw. falls solche Marktdaten nicht vorliegen, auf internen Daten, wie sie Marktteilnehmer in einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag verwenden würden. Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die von unabhängigen Quellen bezogen werden, während nicht beobachtbare Parameter die Marktannahmen des Konzerns widerspiegeln. Beobachtbaren Parametern wird Priorität eingeräumt. Aus diesen beiden Arten von Parametern ergibt sich die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1 An aktiven Märkten notierte Marktpreise für identische Instrumente.
- Stufe 2 An aktiven Märkten notierte Preise für vergleichbare Instrumente, an nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder vergleichbare Instrumente und modellbasierte Bewertungen, deren Parameter beobachtbar sind oder deren wesentliche Wertfaktoren beobachtbar sind.
- Stufe 3 Wesentliche Parameter des Bewertungsmodells sind nicht beobachtbar.

Der Konzern wendet für die Bewertung von Instrumenten Richtlinien und Verfahren an, bei denen die bestmöglich verfügbaren Daten herangezogen werden. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse notiert sind und/oder deren Fair Value nicht ermittelt werden kann, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet. Bei Bewertungen von Instrumenten der Stufe 3 wendet der Konzern verschiedene Verfahren an, um die Angemessenheit der Bewertungen zu beurteilen. Diese berücksichtigen Veränderungen der Zins- und Kreditbedingungen sowie andere verfügbare veröffentlichte Marktdaten.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Konzern agiert im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit als Gegenpartei in gewissen Ausserbilanzgeschäften. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Kreditzusagen und Kreditkartenlimiten. Diese setzen den Konzern zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften weiteren Kredit- und Zinsrisiken aus.

Die konsolidierte Risikoposition des Konzerns für Kreditverluste unter diesen Zusagen entspricht ihrem Gesamtnominalbetrag. Der Konzern folgt bei der Festlegung von Limiten von Ausserbilanzgeschäften denselben Underwriting-Prozessen wie bei normalen Bilanzgeschäften.

2. Änderungen in der Rechnungslegung

Am 28. Mai 2014 hat das FASB den endgültigen Rechnungslegungsstandard betreffend Umsatzrealisierung veröffentlicht. Der neue Standard, veröffentlicht als ASU 2014-09, beschreibt ein umfassendes Modell, das die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen regelt. Der neue Standard stützt sich auf anderen Richtlinien innerhalb US-GAAP ab, ersetzt aber gewisse bisherige Richtlinien inklusive industriespezifischer Richtlinien. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat die neuen Richtlinien per 1. Januar 2018 angewendet ohne die Vorjahreszahlen anzupassen. Die Anwendung des neuen Standards hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung. Der Standard ist nicht für Umsätze im Rahmen von Kredit- und Leasingverträgen anwendbar, da diese unter andere US-GAAP-Richtlinien fallen. Durch die Einführung des neuen Standards werden im Berichtsjahr einzelne Erträge aus dem Kreditkartengeschäft brutto gezeigt im Vergleich zu einem Nettoausweis in den Vorjahren. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 16 aufgeführt.

Am 17. November 2016 hat das FASB das ASU 2016-18 «Statement of Cash Flows (Topic 230): Restricted Cash» veröffentlicht, welches die Klassifizierung und Darstellung von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung in der Mittelflussrechnung klarstellt. Unter den neuen Richtlinien sollen solche Zahlungsmittel als flüssige Mittel in der Mittelflussrechnung dargestellt werden. Die Änderungen von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung und deren Transfer zwischen flüssigen Mittel sollen nicht als Mittelflüsse in der Mittelflussrechnung dargestellt werden. Die Richtlinien in dem ASU sind erstmalig für die Geschäftsjahre inklusive Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Es besteht kein wesentlicher Einfluss aus der Anwendung des Standards auf die Konzernjahresrechnung.

Am 5. Januar 2017 hat das FASB das ASU 2017-1 «Business Combinations (Topic 805): Clarifying the Definition of a Business» veröffentlicht, welches die Definition vom Geschäft ändert mit dem Ziel, die Richtlinien zu ergänzen, ob Transaktionen als Akquisitionen (oder Verkäufe) von Geschäften betrachtet werden sollen. Die Änderungen in diesem Update stellen ein Raster zur Bestimmung, wenn es sich nicht um ein Geschäft handelt. Diese Richtlinien sind erstmalig geltend für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Es besteht kein wesentlicher Einfluss aus der Anwendung des Standards auf die Konzernjahresrechnung.

Am 10. März 2017 hat das FASB das ASU 2017-7 «Compensation – Retirement Benefits (Topic 715): Improving the Presentation of Net Periodic Pension Cost and Net Periodic Postretirement Benefit Cost» veröffentlicht, welches die Darstellung des Nettovorsorgeaufwands ändert. Die Änderungen in diesem Update erfordern, dass der Arbeitgeber die Dienstzeitkostenkomponente in der gleichen Position ausweist wie die anderen Vergütungskosten, die sich aus den während des Zeitraums durch die Mitarbeitenden erbrachten Leistungen ergeben. Die übrigen Komponenten des Nettovorsorgeaufwands sind getrennt von der Dienstzeitkomponente in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 12 aufgeführt.

In künftigen Perioden anzuwendende Rechnungslegungsgrundsätze

Am 25. Februar 2016 hat das FASB das ASU 2016-02 «Leases (Topic 842)», einen neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, veröffentlicht. Gemäss dem neuen Standard wird der Leasingnehmer künftig die meisten Leasingverhältnisse bilanziell erfassen. Ausserdem werden die immobilienpezifischen Regeln eliminiert. Die Regeln für die Sale-Leaseback-Transaktionen, die aktivierten Direktkosten sowie für die Transaktionskosten werden geändert. Für Leasinggeber werden die Regeln zur Klassifizierung und Erfassung der Verkaufs- und direkten Finanzierungsleasings geändert. Dies kann zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung entsprechender Verträge führen. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre inklusive Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 18 aufgeführt.

Konzernrechnung

Am 16. Juni 2016 hat das FASB das ASU 2016-13 «Financial Instruments – Credit Losses (Topic 326): Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» veröffentlicht, mit dem die Leitlinien zur Wertminderung von Finanzinstrumenten entsprechend ergänzt werden. Mit dem ASU wird den US-GAAP-Vorschriften ein neues Wertminderungsmodell hinzugefügt, das sogenannte Modell der gegenwärtig erwarteten Kreditverluste (CECL), bei dem erwartete statt bereits eingetretene Verluste berücksichtigt werden. Nach dem CECL-Modell erfasst ein Unternehmen eine Rückstellung auf Grundlage der geschätzten erwarteten Kreditverluste, was zu einer zeitnäheren Erfassung solcher Verluste führen wird. Gleichzeitig soll mit dem ASU auch die Komplexität von US GAAP verringert werden, indem die Anzahl der zur Verfügung stehenden Modelle verringert wird, die Unternehmen für die Bilanzierung der Wertminderung von Schuldsinstrumenten verwenden können. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 beginnen. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

Am 26. Januar 2017 hat das FASB das ASU 2017-4 «Intangibles – Goodwill and Other (Topic 350): Simplifying the Test for Goodwill Impairment» veröffentlicht, welches den Goodwillwertberichtigungstest durch die Eliminierung von Schritt 2 des Tests, der die Wertberichtigung des Goodwills misst, ändert. Stattdessen sollte ein Unternehmen nach den Änderungen in diesem Update einen jährlichen oder vorläufigen Goodwillwertberichtigungstest durchführen, indem es den Fair Value der Berichtseinheit mit ihrem Buchwert vergleicht. Diese Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2020 beginnen. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

Am 18. Juli 2018 hat das FASB das ASU 2018-10 «Codification Improvements to Topic 842, Leases» veröffentlicht, das gewisse Aspekte der Richtlinien aus ASU 2016-2 in Bezug auf die Übergangsbestimmungen beeinflusst. Das Einführungsdatum und die Anforderungen sind jedoch unverändert im Vergleich zu Topic 842 (ASU 2016-2). Der Konzern berücksichtigt diese Zusätze bei der Implementierung von Topic 842 Leases per 1. Januar 2019.

Am 30. Juli 2018 hat das FASB den ASU 2018-11 «Leases (Topic 842): Targeted Improvements» veröffentlicht. Es definiert eine zusätzliche Übergangsmethode zu der bereits bestehenden Methode und lässt die Möglichkeit einer Einführung des Standards per Einführungsdatum (1. Januar 2019 für Publikumsgesellschaften) mit einer kumulativen Berichtigung des Bilanzgewinns zu. Folglich werden die Vergleichszahlen im Einführungsjahr nach den aktuellen US-GAAP-Richtlinien (Topic 842, Leases) rapportiert. Ein Unternehmen, das sich für diese zusätzliche Übergangsmethode entscheidet, muss die Offenlegungsvorschriften gemäss Topic 842 für alle Berichtsperioden einhalten, welche noch nach den Richtlinien von Topic 840 rapportiert werden. Der Konzern hat diese Übergangsmethode gemäss Topic 842 per 1. Januar 2019 angewendet.

Darüber hinaus ermöglicht dieses ASU dem Leasinggeber, nach Kategorie des zugrundeliegenden Vermögenswerts, Nicht-Leasing-Komponenten nicht von der zugehörigen Leasing-Komponente zu separieren, sondern, ähnlich wie es dem Leasingnehmer ermöglicht wird, die Komponenten stattdessen als eine einzige Komponente auszuweisen, falls die Nicht-Leasing-Komponenten andernfalls unter die neue Richtlinie der Umsatzrealisierung (Topic 606) fallen würden. Diese Möglichkeit ist für den Konzern unter Topic 842 Leasing nicht relevant.

Am 28. August 2018 hat das FASB das ASU 2018-13 «Fair Value Measurement (Topic 820): Disclosure Framework – Changes to the Disclosure Requirements for Fair-Value-Measurement» veröffentlicht, welches Vereinfachungen bei der Fair-Value-Offenlegung vorsieht. Einzelne Offenlegungsvorschriften betreffend Übertragungen zwischen Stufe 1 und 2 sowie einige Bewertungsprozesse für Instrumente der Stufe 3 werden aufgehoben. Weitere Anpassungen richten sich an die Offenlegungen von Instrumenten der Stufe 3 oder spezifische Offenlegungsrichtlinien für Investitionen in Vermögenswerte unter Verwendung von Nettoinventarwerten. Neue Offenlegungen sind auch für nicht realisierte Gewinne oder Verluste und nicht beobachtbare Parameter im Zusammenhang mit Vermögenswerten der Stufe 3 erforderlich. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen. Der Konzern erwartet keinen wesentlichen Einfluss aus der Anwendung dieser neuen Vorschrift auf seine Jahresrechnung.

Konzernrechnung

Am 29. August 2018 hat das FASB den ASU 2018-15 «Intangibles – Goodwill and Other – Internal-Use Software (Subtopic 350-40): Customer's Accounting for Implementation Costs Incurred in a Cloud Computing Arrangement That Is a Service Contract» veröffentlicht, welches eine Angleichung der Richtlinien betreffend Kapitalisierung von Implementierungskosten aus Hosting-Verträgen mit den Kapitalisierungsrichtlinien für angefallene Implementierungskosten für selbst geschaffene Software vorsieht. Folglich muss ein Unternehmen (Kunde) eines Hosting-Vertrags die Richtlinien des Subtopic 350-40 anwenden, um die zu kapitalisierenden und die als Aufwand zu verbuchenden Implementierungskosten zu bestimmen. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Richtlinien ist möglich. Die Anpassungen in diesem Update sind entweder retrospektiv oder prospektiv für alle angefallenen Implementierungskosten nach der Einführung anzuwenden. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

3. Geschäftsentwicklung

Am 30. November 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der EFL Autoleasing AG (EFL). EFL ist eine etablierte Auto-leasing- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Am 31. Dezember 2017 hatte EFL Forderungen aus Fahrzeugfinanzierungen von zirka CHF 278 Millionen (netto). Im Juni 2018 wurde die EFL Autoleasing AG erfolgreich mit der Bank fusioniert.

Am 28. März 2018 kündigte der Konzern eine Partnerschaft mit dem Startup Lendico Schweiz AG an. Lendico ist eine 100%ige Tochter der PostFinance AG mit Sitz in Zürich und betreibt in der Schweiz seit Ende 2016 einen Kreditmarkt- platz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Transaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Siehe Anhang 20 für weitere Details.

Am 3. Januar 2019 wurde der Liquidationsprozess der Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH in Liquidation mit der Löschung aus dem Handelsregister von Zürich abgeschlossen.

4. Forderungen gegenüber Kunden und pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 umfassten die Forderungen gegenüber Kunden des Konzerns Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkartenfinanzierungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Kredite und Kreditkarten	3'130'931	2'915'033
Kapitalisierte Entstehungskosten, netto	33'424	29'120
Total Kredite und Kreditkarten, inkl. kapitalisierte Entstehungskosten, netto	3'164'354	2'944'153
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'686'124	1'662'214
Übrige ¹	8'294	4'810
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'858'772	4'611'177
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 52'013	- 49'676
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'806'759	4'561'500

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Konzernrechnung

Der Grossteil der Investitionen in Finanzierungsleasing besteht im Bereich Fahrzeugfinanzierung. Die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing setzten sich wie folgt zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Total Mindestleasingzahlungen	1'826'088	1'798'191
Nicht realisierter Zinsertrag ¹	- 139'964	- 135'978
Investitionen in Finanzierungsleasing	1'686'124	1'662'214
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 7'365	- 7'117
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'678'759	1'655'097

¹ Beinhaltete Vertragsabschlusskosten für Finanzierungsleasing über TCHF 16'881 und TCHF 14'613 per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017.

Der Konzern bilanzierte per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 TCHF 580'854 und TCHF 503'018 an Nettoforderungen gegenüber Kunden, welche als Deckung für die ausstehenden Anleihen im Rahmen der Verbriefungstransaktionen dienen. Weitere Informationen zur Verbriefung sind im Anhang 20 aufgeführt.

Die vertraglichen Fälligkeiten für Kredite, Kreditkarten und Finanzierungsleasing des Konzerns per 31. Dezember 2018 waren:

Fällig (in Tausend CHF)	Kredite und Kreditkarten	Mindestleasingzahlungen
2019	54'121	171'290
2020	155'300	300'124
2021	269'859	430'625
2022	400'260	544'792
2023	555'367	348'680
2024 und später	723'690	30'576
Kreditkarten und revolvingende Kredite	972'334	-
Total	3'130'931	1'826'088

Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen.

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über Forderungen gegenüber Kunden:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	1'918'898	1'814'810
Fahrzeugfinanzierungen	1'984'277	1'952'211
Kreditkarten	947'303	839'346
Übrige ¹	8'294	4'810
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'858'772	4'611'177
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 52'013	- 49'676
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'806'759	4'561'500

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Konzernrechnung

Die folgenden Tabellen stellen eine Zusammenfassung der Veränderungen in Wertberichtigungen für Verluste dar:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2018	Wertberich- tigungen für Verluste	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2018
Privatkredite	32'822	29'550	- 70'713	42'120	-	33'779
Fahrzeugfinanzierungen	9'888	11'181	- 24'442	13'364	273	10'262
Kreditkarten	6'665	8'366	- 17'800	10'111	-	7'342
Übrige ¹	302	959	- 698	66	-	629
Total	49'676	50'056	- 113'653	65'661	273	52'013
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2017	Wertberich- tigungen für Verluste	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2017
Privatkredite	31'427	26'663	- 71'714	43'975	2'471	32'822
Fahrzeugfinanzierungen	6'866	8'816	- 20'509	12'259	2'455	9'888
Kreditkarten	6'264	8'991	- 15'742	7'152	-	6'665
Übrige ¹	-	619	- 339	166	- 143	302
Total	44'557	45'089	- 108'305	63'551	4'784	49'676
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Qualität der Forderungen gegenüber Kunden

Der Konzern beschreibt die Merkmale der Forderungen gegenüber Kunden und macht Angaben zu Sicherheiten, Zahlungsverhalten, Bonitätsindikatoren und Wertminderungen. Der Konzern verwaltet die Portfolios unter Berücksichtigung von Daten zu Ausfällen und gefährdeten Forderungen, welche als Leistungskennzahlen definiert wurden. Die in diesem Abschnitt verwendeten Kategorien wie gefährdete Forderungen werden durch verbindliche Richtlinien definiert. Der Konzern nimmt die Kategorisierung auf Basis des entsprechenden Anwendungsbereichs und der in den entsprechenden Standards enthaltenen Definitionen vor. Die Kategorie überfällige Forderungen gegenüber Kunden wird bei der Verwaltung der Forderungen gegenüber Kunden angewandt. Definitionen dieser Kategorien sind im Anhang 1 enthalten.

Überfällige Forderungen gegenüber Kunden

Die folgende Tabelle stellt Details zu den überfälligen Forderungen gegenüber Kunden dar:

Per 31. Dezember	2018		2017	
	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend
Privatkredite	2.8%	0.7%	2.9%	0.7%
Fahrzeugfinanzierungen	1.2%	0.2%	1.1%	0.2%
Kreditkarten	1.2%	0.5%	1.1%	0.5%
Total¹	1.8%	0.4%	1.8%	0.4%

¹ Swissbilling SA ist nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die überfälligen Forderungen des Konzerns.

Konzernrechnung

Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden

Die nachstehende Tabelle führt Details zu den gefährdeten Forderungen auf:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	12'971	12'291
Fahrzeugfinanzierungen	3'354	3'143
Kreditkarten	4'447	3'969
Total¹	20'772	19'403
Deckungsgrad gefährdete Forderungen ²	250.4%	256.0%

¹ Swissbilling SA ist nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die gefährdeten Forderungen des Konzerns

² Berechnet als die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste dividiert durch die gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden

Bonitätsindikatoren

Der Konzern wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings (Consumer Ratings) an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln. Die fünf Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind:

- CR1 0.00% – 1.20%;
- CR2 1.21% – 2.97%;
- CR3 2.98% – 6.99%;
- CR4 7.00% – 13.16% und
- CR5 13.17% und höher.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Creditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating (Obligor Rating) vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Rating umgerechnet werden.

Neben dem regelmässigen Scorecard-Monitoring wird vierteljährlich eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche zwölfmonatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit überschritten ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	916'726	529'832	292'926	47'424	5'520
Fahrzeugfinanzierungen	1'024'359	649'064	254'591	42'530	13'733
Kreditkarten	703'049	178'358	59'999	5'857	40
Total¹	2'644'134	1'357'254	607'516	95'812	19'293
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste ¹	56.0	28.7	12.9	2.0	0.4

¹ Eny Credit GmbH, Swissbilling SA und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH sind nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die Bonitätsindikatoren des Konzerns.

Konzernrechnung

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2017				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	842'674	528'318	314'332	71'904	11'415
Fahrzeugfinanzierungen	1'017'965	635'868	245'310	42'079	10'989
Kreditkarten	636'384	152'895	46'308	3'735	24
Total¹	2'497'022	1'317'082	605'950	117'718	22'428
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalieren Einzelwertberichtigungen für Verluste ¹	54.8	28.9	13.3	2.6	0.5%

¹ Eny Credit GmbH und Swissbilling SA sind nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die Bonitätsindikatoren des Konzerns

5. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel	10'558	11'754
Total Anlagen in Wertschriften	10'558	11'754

Alle Finanzanlagen sind Instrumente der Stufe 1 in der Fair-Value-Hierarchie. Die folgende Tabelle stellt die fortgeschriebenen Anschaffungskosten, den Fair Value sowie die unrealisierten Gewinne und Verluste nach Kategorie der zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel dar.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018			Fair Value	2017			Fair Value
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto		Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Kantonen	2'016	24	-21	2'018	2'033	18	-14	2'037
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Städten	-	4	-4	-	1'004	4	-4	1'004
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Hypothekarinstitutionen	8'533	145	-138	8'540	8'715	92	-94	8'713
Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel	10'549	173	-164	10'558	11'752	114	-112	11'754

Die Fälligkeit der zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair value
	2018	2018
innert 1 Jahr	4'788	4'795
in 1 bis 5 Jahren	5'760	5'763
in 5 bis 10 Jahren	-	-
nach 10 Jahren	-	-
Total Schuldtitel	10'549	10'558

Konzernrechnung

6. Sachanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)	2018	2017
Anschaffungswerte			
Liegenschaften und Einbauten	(5-40)	7'878	5'976
Übrige Sachanlagen	(3-10)	11'097	11'811
Total		18'975	17'787
Kumulierte Abschreibungen			
Liegenschaften und Einbauten		- 4'044	- 3'430
Übrige Sachanlagen		- 7'518	- 8'538
Total		- 11'562	- 11'968
Buchwert			
Liegenschaften und Einbauten		3'834	2'546
Übrige Sachanlagen		3'579	3'273
Total		7'413	5'819

Die Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TCHF 2'910 bzw. auf TCHF 1'332 für 2017. Der Konzern hat in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keinen Wertminderungsverlust ausgewiesen.

7. Immaterielle Werte

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Anschaffungswerte	62'425	45'714
Kumulierte Abschreibungen	- 29'273	- 19'311
Buchwert	33'152	26'403

Aktiviert Software wird über eine Nutzungsdauer von ein bis fünf Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Werte betrug TCHF 10'093 im Geschäftsjahr 2018 und TCHF 7'400 im Geschäftsjahr 2017. Die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre per 31. Dezember 2018. Die immateriellen Werte beinhalten hauptsächlich selbstentwickelte Software. Per 31. Dezember 2018 schätzt der Konzern die jährlichen Abschreibungen vor Steuern auf immaterielle Werte über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

In Tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Geschätzte Abschreibungen vor Steuern	10'519	9'173	5'854	4'901	2'705

Konzernrechnung

8. Goodwill

Am 16. Februar 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der Swissbilling SA, einer Schweizer Anbieterin von Rechnungsfinanzierungen mit Geschäftstätigkeit vorwiegend in der französischsprachigen Schweiz. Am 30. November 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der EFL Autoleasing AG (EFL), einer etablierten Autoleasing- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesen Transaktionen stellt sich wie folgt dar:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2018	In der Berichtsperiode erworbener Goodwill	Sonstige ¹	Bestand am 31. Dezember 2018
Bruttobetrag Goodwill	14'508	-	1'369	15'877
Kumulierte Wertberichtigungen	-	-	-	-
Nettobuchwert	14'508	-	1'369	15'877

¹ Da während des Bewertungszeitraums neue Informationen gemäss ASC 850-10-25-25-15 verfügbar wurden, wurden Anpassungen in der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der EFL-Transaktion vorgenommen. Die Anpassung führte zu einer Erhöhung des Goodwills um TCHF 1'369 und einer entsprechenden Reduktion der Forderungen gegenüber Kunden um TCHF 1'732 (nach latenten Steuern von TCHF 363). Folglich verbuchte der Konzern in der Berichtsperiode eine zusätzliche Wertberichtigung von TCHF 980, um dieses Portfolio an die Bilanzierungs- und Risikopolitik des Konzerns anzugleichen

Der Konzern prüft laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwills verlangt, stattgefunden hat. Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte der Konzern den ertragsorientierten Ansatz an. Dieser Ansatz basiert auf dem Diskontierungssatz, der die relevanten Risiken widerspiegelt, sowie auf den erwarteten Cashflows aus dem aktualisierten fünfjährigen strategischen Geschäftsplan des Konzerns, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen enthält.

Aufgrund der Werthaltigkeitsanalyse des Goodwills per 31. Dezember 2018 kam der Konzern zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und somit per 31. Dezember 2018 keine Wertberichtigung notwendig war. Es bestanden keine latenten Steuern auf der Position «Goodwill».

9. Sonstige Aktiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	28'790	28'213
Steuerguthaben	19'195	20'227
Sonstige Forderungen	11'190	7'083
Rechnungsabgrenzungen	1'471	1'386
Übrige	1'940	879
Total sonstige Aktiven	62'586	57'788

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind solche, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen. Der Konzern hat per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TCHF 28'790 und TCHF 28'213 im Zusammenhang mit den konsolidierten VIEs (siehe Anhang 20).

Die Steuerguthaben per 31. Dezember 2018 beinhalten Mehrwertsteuerguthaben.

Konzernrechnung

10. Kundeneinlagen

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Spareinlagen, Termineinlagen und Prepaid-Karten per 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
auf Sicht	194'503	195'399
innert 3 Monaten	225'085	284'600
3 bis 6 Monate	316'471	246'923
6 bis 12 Monate	570'452	523'535
nach 12 Monaten, davon	1'520'743	1'376'329
fällig 2019	-	377'878
fällig 2020	508'403	340'415
fällig 2021	282'357	169'939
fällig 2022	220'247	167'603
fällig 2023	224'456	163'128
fällig 2024 und später	285'280	157'366
Total	2'827'254	2'626'786

Auf Einlagen auf Sicht bestehen keine Kündigungsfristen. Sämtliche Kundeneinlagen befinden sich in der Schweiz und lauten auf Schweizer Franken. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für alle Einlagen betrug per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 zirka 0.45% und 0.48%.

Konzernrechnung

11. Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fälligkeit	2018		2017	
		Betrag vertraglicher	Zinssatz	Betrag vertraglicher	Zinssatz
Kurzfristiger Anteil					
Gegenüber Dritten (Bankkredit)	2018	-	-	100'000	0.20 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2019	200'000	0.23 %	-	-
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	100'015	0.75 %	-	-
Langfristiger Anteil					
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS)	2019	-	-	200'000	0.23 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	-	-	100'034	0.75 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2020	200'000	0.22 %	200'000	0.22 %
Gegenüber Dritten (variabel verzinsliche Anleihe)	2020	50'316	0.00 %	-	-
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2021	175'000	0.50 %	175'000	0.50 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2022	99'973	1.25 %	99'966	1.25 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2023	200'000	0.18 %	200'000	0.18 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2024	200'215	0.25 %	200'255	0.25 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2025	150'770	0.38 %	150'889	0.38 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2026	125'246	0.88 %	-	-
Fremdkapitalausgabekosten		-3'771	-	-4'774	-
Total kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		1'497'764		1'421'370	

¹ Zugehörig zu konsolidierten VIEs, siehe Anhang 20 für Details

Der vertragliche Zinssatz bezieht sich auf den geschuldeten Zins auf der jeweiligen Verbindlichkeit. Der Gesamtzinssatz hingegen beinhaltet zusätzlich Gebühren und Emissionskosten, welche über die Vertragslaufzeit des jeweiligen Instruments amortisiert werden. Per 31. Dezember 2018 hatte der Konzern mehrheitlich festverzinsliche Verbindlichkeiten mit Ausnahme einer variabel verzinslichen Anleihe über TCHF 50'000, welche im Februar 2018 ausgegeben wurde.

Der Konzern kapitalisiert die Kosten, die im Zusammenhang mit Darlehen und emittierten Anleihen entstehen, und schreibt sie über die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Kreditinstruments ab. Die aktivierten Fremdkapitalausgabekosten werden innerhalb der Verbindlichkeiten und nicht mehr als sonstige Aktiven ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 betragen die aktivierten Fremdkapitalausgabekosten TCHF 3'771 und per 31. Dezember 2017 waren es TCHF 4'774. Die Bereitstellungsprovisionen werden über die Laufzeit der Verpflichtungsperiode verbucht.

Konzernrechnung

Der Konzern hat 2014 einen Kreditvertrag über TCHF 150'000 mit einer internationalen Bank abgeschlossen, welcher 2018 vollumfänglich zurückbezahlt wurde.

Der Konzern hat im Juli 2018 eine Verlängerung einer revolvingen Fazilität mit einer Schweizer Bank bis 2021 abgeschlossen. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Der Konzern hat am 22. November 2018 eine Verlängerung einer revolvingen Kreditfazilität über TCHF 50'000 mit einer Schweizer Bank bis 2022 abgeschlossen. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 50'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 3. Februar 2016 hat der Konzern eine revolvingen Kreditfazilität mit einer internationalen Bank mit einer Laufzeit bis 2019 unterzeichnet. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 4. Dezember 2017 hat der Konzern eine Verlängerung einer revolvingen Kreditfazilität mit einer Schweizer Bank bis 2020 unterschrieben. Diese neue Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 31. Dezember 2018 hat der Konzern gezeichnete Kreditfazilitäten von TCHF 350'000, die alle unbenutzt waren. Die gewichtete durchschnittliche Bereitstellungsprovision von allen Fazilitäten beträgt 0.24%.

Am 28. Februar 2018 hat der Konzern eine variabel verzinsliche Anleihe über TCHF 50'000 für 101.01% mit einer Laufzeit von zwei Jahren emittiert. Der quartalsweise Coupon beträgt während der ganzen Laufzeit im Minimum 0.0% und im Maximum 0.05% je nach Entwicklung des fixierten Liborsatzes.

Am 22. Mai 2018 hat der Konzern eine unbesicherte Anleihe über TCHF 125'000 für 100.212% mit einer Laufzeit von acht Jahren und einem Coupon von 0.875% emittiert.

Der Konzern hatte insgesamt TCHF 1'100'000 ausstehende unbesicherte Anleihen am 31. Dezember 2018. Diese Anleihen wurden 2014 (mit einer Laufzeit bis 2019 und 2022), 2015 (mit einer Laufzeit bis 2021), 2016 (mit einer Laufzeit bis 2023), 2017 (mit einer Laufzeit bis 2024 und 2025) und 2018 (mit einer Laufzeit bis 2020 und 2026) ausgegeben. Alle Schuldtitel sind bei Fälligkeit oder zum frühestmöglichen Rückzahlungszeitpunkt vollständig zurückzuzahlen.

12. Vorsorgepläne

Die Bank und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam der «Konzern») haben Vorsorgepläne, welche Leistungen nach den Anforderungen des Schweizer Berufsvorsorgegesetzes (BVG) erbringen. Diese Vorsorgepläne werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Finanzierung der Vorsorgepläne steht im Einklang mit den lokalen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

Der Konzern weist in seiner Bilanz einen Vermögenswert bei Überdeckung des Plans bzw. eine Verbindlichkeit bei Unterdeckung aus. Er erfasst jährliche Beträge aus seinen Vorsorgeplänen auf Basis von Berechnungen, in die verschiedene versicherungsmathematische und andere Annahmen einfließen, wie zum Beispiel Diskontsätze, Sterblichkeit, angenommene Renditen, Vergütungserhöhungen und Mitarbeiterfluktuation. Der Konzern überprüft die Annahmen jährlich und nimmt auf der Grundlage der aktuellen Sätze und Trends Anpassungen vor, wenn dies erforderlich ist. Der Konzern hält die Annahmen, die bei der Erfassung der Verpflichtungen zugrunde lagen, auf Basis der Erfahrung und der Marktbedingungen für angemessen. Der Pensionskassenaufwand wird dann erfolgswirksam verbucht, wenn Mitarbeitende die für die Vorsorgeleistungen erforderlichen Dienstleistungen erbringen.

Abgesehen von Teilzeitarbeitenden mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten und Personen, die eine IV-Rente erhalten und deren Invaliditätsgrad bei mehr als 70% liegt, sind alle Mitarbeitenden mit einem Mindestalter von 17 Jahren und jährlichem Grundgehalt, das 75% der anwendbaren Höchstrente für eine alleinstehende Person überschreitet, versichert. Das reglementarische Rentenalter liegt bei 65 Jahren, eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren ist jedoch möglich. Die Vorsorgepläne versichern sowohl die obligatorische berufliche Vorsorge als auch die überobligatorische Vorsorge. Der Konzern wendet für die Bewertung der Vorsorgepläne den Stichtag 31. Dezember an.

Konzernrechnung

Wie im Anhang 2 beschrieben, hat der Konzern am 1. Januar 2018 das ASU 2017-7 eingeführt. Gemäss dem neuem ASU wird nur der laufende Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand ausgewiesen. Die anderen Elemente des Vorsorgeaufwands werden in der Position «Sachaufwand» ausgewiesen. Die Einführung von ASU 2017-07 am 1. Januar 2018 führte zu einer Umklassierung, die für das Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2018 den Personalaufwand um TCHF 1'715 erhöhte und den Sachaufwand entsprechend verringerte und für das Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2017 den Personalaufwand um TCHF 2'268 verringerte und den Sachaufwand entsprechend erhöhte.

Am Vorsorgeplan des Konzerns nahmen per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 teil:

Per 31. Dezember	2018	2017
Aktive Versicherte	822	771
Begünstigte und Mitarbeitende im Ruhestand	126	121
Total	948	892

Die Kosten des Vorsorgeplans sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Konsolidierte Erfolgsrechnung Position	2018	2017
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	Personalaufwand	6'286	6'537
Amortisation von berücksichtigter nachzuverrechnender Dienstzeitgutschrift	Sachaufwand	-1'500	-984
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	Sachaufwand	-5'789	-5'162
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	Sachaufwand	1'231	1'215
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten	Sachaufwand	4'336	7'199
Total Vorsorgeaufwand		4'564	8'805

Die versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember werden herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen zum Jahresende sowie die Vorsorgekosten für das Folgejahr zu ermitteln. Diese sind nachstehend dargelegt:

Per 31. Dezember	2018	2017
Diskontsatz	0.75%	0.50%
Salärenentwicklung	2.15%	2.17%
Erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen	2.50%	2.50%

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags auf dem Planvermögen legt der Konzern die aktuellen Vermögensallokationen sowie die historischen und erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien fest. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fliessen Einschätzungen des Konzerns zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner evaluiert der Konzern die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennzahlen, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie zum Beispiel das erwartete Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlagekategorien und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln. Auf Basis der Analyse der erwarteten Anlageperformance, der historischen Renditen und der aktuellen Allokationen geht der Konzern zur Aufwandsabgrenzung für dieses Vermögen von einer langfristigen Renditeerwartung von 2.5% aus. Der Konzern amortisiert die versicherungstechnischen Gewinne und Verluste sowie die Auswirkungen der Veränderungen in versicherungstechnischen Annahmen und in Vorsorgeplanbedingungen über die erwartete Durchschnittsdienstzeit der Angestellten.

Die Finanzierungsstrategie der Vorsorgeeinrichtung hat als Ziel, ausreichende Beträge zu erwirtschaften, um die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen, zuzüglich zusätzlicher Beträge, welche gegebenenfalls von der Geschäftsleitung für angemessen erachtet werden. Die Geschäftsleitung erwartet, für 2018 Vorsorgebeiträge von rund TCHF 8'148 zu leisten.

Konzernrechnung

Die Vorsorgeverpflichtungen sind in den nachstehenden Tabellen beschrieben. Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligations, ABO) und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations, «PBO») beziehen sich auf die Verpflichtungen des Vorsorgeplans für die bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen.

Die ABO entsprechen dem aktuellen Barwert der bis zum Stichtag erworbenen Leistungen, wobei die Leistungen auf Basis des aktuellen Vergütungsniveaus berechnet werden. Die PBO entsprechen den ABO, erhöht um die erwarteten zukünftigen Vergütungen.

Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (ABO) beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf TCHF 251'044 bzw. auf TCHF 243'815 am 31. Dezember 2017. Die Veränderungen der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen sind nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	2018	2017
Stand per 1. Januar	251'696	242'226
Dienstzeitaufwand	6'286	6'537
Zinsaufwand	1'231	1'215
Arbeitnehmerbeiträge	5'273	4'923
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-), netto	-7'742	3'815
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	1'958	-4'244
Akquisitionen	-	4'731
Plananpassung ¹	-	-7'507
Stand per 31. Dezember	258'702	251'696

¹ Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung hat 2017 beschlossen, den Umwandlungssatz von 6.0% (Alter 65) auf 5.0% zu reduzieren. Die Plananpassung in Höhe von TCHF 7'507 entspricht der Reduktion der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen in diesem Zusammenhang.

Die Planvermögen werden zum Fair Value erfasst. Der Fair Value der einzelnen Anlageklassen der Vorsorgepläne ist nachstehend dargestellt. Die zur Ermittlung des Fair Value der Anlagen angewandten Parameter und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewandt und sind unter Anhang 1 beschrieben.

Die Veränderungen des Fair Value des Planvermögens sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2018	2017
Stand per 1. Januar	233'177	202'284
Effektiver Ertrag auf dem Planvermögen	-12'136	19'080
Arbeitgeberbeiträge	7'976	7'509
Arbeitnehmerbeiträge	5'273	4'923
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	1'958	-4'244
Akquisitionen	-	3'625
Stand per 31. Dezember	236'248	233'177

Die Allokation von Anlagen ist nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember	Zielallokation 2018	2018 Effektive Allokation
Aktien		
Aktien Schweiz	13%	11%
Aktien Ausland	23%	23%
Obligationen		
Obligationen Schweiz	18%	15%
Obligationen Ausland	17%	19%
Immobilien	19%	22%
Übrige Anlagen	10%	10%

Konzernrechnung

Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung legt die Richtlinien und Strategien für die Anlagestrategie fest und überwacht die Vermögensallokation. Dies beinhaltet die Auswahl der Vermögensverwalter, die Durchführung regelmässiger Asset-Liability-Studien und die Festlegung langfristiger strategischer Ziele. Bei den langfristigen strategischen Anlagezielen wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa der Deckungsgrad des Plans, ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis und der Liquiditätsbedarf. Die prozentualen Zielallokationen werden durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung nach Anlageklassen festgelegt. Für jede Anlagekategorie sind Bandbreiten über und unter der Zielallokation festgelegt. Der Stiftungsrat kann Allokationen von Anlagen über oder unter diesen Bandbreiten genehmigen. Der Stiftungsrat überwacht die Liquiditätspositionen des Vorsorgeplans, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Die Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtung werden nach folgenden zusätzlichen Richtlinien angelegt:

- Anlagen in folgenden Anlagekategorien dürfen den Anteil am Gesamtvermögen des Plans nicht überschreiten: Obligationen Schweiz 22%, Obligationen anderer Länder 21%, Aktien Schweiz 16%, Aktien anderer Länder 30%, Immobilien 29% und alternative Anlagen 20%;
- eine einzelne Obligation darf nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens betragen und
- ein einzelner Aktientitel oder eine einzelne Immobilienanlage darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens betragen.

Der Vorsorgeplan hält keine direkten Investitionen, nur indirekt durch Fonds. Die Vermögensallokationen sind nachstehend beschrieben:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Aktien				
Aktien Schweiz	26'315	–	–	26'315
Aktien Ausland	54'803	–	–	54'803
Obligationen				
Obligationen Schweiz	35'521	–	–	35'521
Obligationen Ausland	44'166	–	–	44'166
Immobilien	–	50'810	–	50'810
Übrige Anlagen ¹	13'590	9'880	–	23'470
Total Vermögenswerte	174'395	60'690	–	235'085
Sonstige Anlagen				1'163
Total Planvermögen				236'248

¹ Beinhaltet hauptsächlich Rohstofffonds, versicherungsgebundene Fonds und Bargeld

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Aktien				
Aktien Schweiz	29'631	–	–	29'631
Aktien Ausland	49'055	–	–	49'055
Obligationen				
Obligationen Schweiz	35'635	–	–	35'635
Obligationen Ausland	44'965	–	–	44'965
Immobilien	–	48'120	–	48'120
Übrige Anlagen ¹	–	25'494	–	25'494
Total Vermögenswerte	159'286	73'614	–	232'900
Sonstige Anlagen				277
Total Planvermögen				233'177

¹ Beinhaltet hauptsächlich Rohstofffonds, versicherungsgebundene Fonds und Bargeld

Konzernrechnung

Die für die Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans ausgewiesenen Beträge sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Deckungsgrad des Plans	- 22'454	- 18'519
Bilanzierter Deckungsgrad		
Verbindlichkeiten des Plans		
davon mit Fälligkeit mehr als 1 Jahr	- 22'454	- 18'519
Total bilanzierter Betrag	- 22'454	- 18'519
Im Eigenkapital bilanzierter Betrag		
Nachzuverrechnende/-r Dienstzeitgutschrift/-aufwand	- 5'553	- 7'630
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	32'385	26'538
Total	26'832	18'908

Der Konzern wird für den Vorsorgeplan 2019 schätzungsweise TCHF 1'500 als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF 5'315 aus dem Eigenkapital in die Vorsorgekosten übertragen.

Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nachstehend aufgeführt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2028
Vorsorgeplan	16'504	17'163	15'830	15'739	14'429	63'173

13. Sonstige Passiven

Diese Position reflektiert in erster Linie den Deckungsgrad des Vorsorgeplans von TCHF 22'346 und TCHF 18'519 per 31. Dezember 2018 respektive 2017. Hinzu kommen Rückstellungen für den Jubiläumsplan in Höhe von TCHF 2'743 per 31. Dezember 2018 bzw. TCHF 2'759 per 31. Dezember 2017. Der Jubiläumsplan ist eine freiwillige Leistung des Konzerns. Die Mitarbeitenden können abhängig von ihren Dienstjahren partizipieren.

14. Eigenmittelunterlegung

Der Konzern untersteht der Aufsicht der FINMA. Die Kapitalausstattung des Konzerns unterliegt quantitativen Anforderungen und qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren.

Seit Januar 2008 hält sich der Konzern an die unter dem Namen Basel II bekannten internationalen Standards für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS). Diese Standards betreffen sowohl die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel als auch der risikogewichteten Aktiven. Im Januar 2011 implementierte die Bank gemäss den Vorschriften der FINMA die «Überarbeitung des Basel-II-Rahmenwerks hinsichtlich des Marktrisikos» (Basel 2.5), um die Eigenmittelvorschriften der FINMA zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern gemäss den Vorschriften der FINMA die Basel-III-Standards an.

Konzernrechnung

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns sowie die risikogewichteten Aktiven gründen auf dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2018, welcher in Übereinstimmung mit den geltenden schweizerischen regulatorischen Anforderungen erstellt wurde. Der Konzern wendet den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, um die Mindestkapitalanforderungen für die Deckung des Kreditrisikos zu berechnen. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den standardisierten Ansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

Die gesamten konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beinhalten sowohl Kernkapital (Tier 1), hartes Kernkapital (CET1) als auch Ergänzungskapital (Tier 2) und setzen sich aus dem Eigenkapital und dem Reingewinn des laufenden Jahres zusammen. Davon werden unter anderem Abzüge für erwartete, aber noch nicht festgelegte Dividenden, eigene Aktien und für latente Steuerguthaben vorgenommen. Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete ausserbilanzielle Geschäfte, nicht gegenpartei-bezogene Risiken, Marktrisiken und operationelle Risiken durch Prozesse, Personen, Systeme und externe Ereignisse.

Per 31. Dezember 2018 hielt sich der Konzern an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der FINMA festgelegten Eigenmittelanforderung für Banken der Kategorie 4. Der Konzern ist bestrebt, seine Kapitalbasis konstant deutlich über dieser Marke zu halten. Der Konzern war nach den Vorschriften der FINMA und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt. Weitere Informationen zur Eigenmittelunterlegung sind im separaten Bericht der Offenlegung zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften per 31. Dezember 2018 enthalten und auf der Website der Bank (www.cembra.ch/de/investor → Berichte und Präsentationen → Finanzberichte) veröffentlicht.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel		
Kernkapital (Tier 1)	833'830	789'660
davon hartes Kernkapital (CET1)	833'830	789'660
Total anrechenbares Kapital	833'830	789'660
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	3'702'608	3'510'926
Nicht gegenparteibezogene Risiken	37'835	29'028
Marktrisiken	7'409	899
Operationelle Risiken	598'263	573'188
Summe der risikogewichteten Positionen	4'346'114	4'114'040
Kapitalquoten		
CET1-Kapitalquote	19.2%	19.2%
Tier-1-Kapitalquote	19.2%	19.2%
Gesamtkapitalquote	19.2%	19.2%

Konzernrechnung

15. Ergebnis pro Aktie und ergänzende Aktieninformationen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2018	2017
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	154'126	144'492
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	154'126	144'492
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	30'000'000	30'000'000
Abzüglich gewichtete durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	1'812'016	1'811'379
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Aktie	28'187'984	28'188'621
Verwässerungseffekt Anzahl der Aktien	19'770	19'699
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Aktie	28'207'754	28'208'320
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.47	5.13
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.46	5.12

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2018	2017
Ausgegebene Aktien		
Bestand zu Beginn der Periode	30'000'000	30'000'000
Emission von Aktien	-	-
Bestand am Ende der Periode	30'000'000	30'000'000
Eigene Aktien		
Bestand zu Beginn der Periode	1'814'170	1'807'627
Aktienbasierte Vergütung	-10'921	-10'457
Kauf	10'000	17'000
Bestand am Ende der Periode	1'813'249	1'814'170
Ausstehende Aktien	28'186'751	28'185'830

Konzernrechnung

16. Umsatzrealisierung

Erträge werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen und schliessen alle Beträge aus, die im Namen Dritter erhoben werden. Von der Steuerhoheit auferlegte Steuern auf bestimmten einnahmewirksamen Transaktionen die der Konzern bei einem Kunden erhebt, werden nicht als Ertrag ausgewiesen. Der Konzern erfasst Erträge, wenn er eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt.

Diese Leistungsverpflichtungen werden in der Regel mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen realisiert. Die Vertragsbedingungen sind in der Regel so gewählt, dass sie zu keinem Vertragsgegenstand führen. Die Verträge enthalten in der Regel keine wesentlichen Finanzierungskomponenten, Rückerstattungsverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen. Die Verträge enthalten in der Regel keine variable Gegenleistung, so dass diesbezüglich keine wesentlichen Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Art der Dienstleistungen

Der Konzern bietet seinen Kunden Finanzierungslösungen an. Die Hauptertragsströme des Konzerns resultieren aus Privatkrediten, Leasing und Kreditkarten sowie aus Versicherungsprodukten. Bestimmte kreditkartenbezogene Gebühren und Versicherungsprämien fallen in den Anwendungsbereich von ASC 606.

Erträge aus Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Kreditkarten beinhalten bestimmte Transaktions- und Dienstleistungsgebühren. Diese Gebühren werden mit der Erbringung der Dienstleistungen erfasst, das heisst zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion und der Abwicklung. Im Bereich von Kreditkarten erwirtschaftet der Konzern zusätzlich Interchange-Gebühren, berechnet als Prozentsatz auf dem gesamten Transaktionsvolumen von Kreditkarten. Diese Gebühren werden bei der Abwicklung der Transaktionen realisiert.

Der Konzern bietet seinen Kunden auch Versicherungsprodukte an. Diese Produkte ergänzen die Kreditprodukte, und der Konzern tritt als Vermittler von Versicherungsgesellschaften auf. Für die Vermittlung zwischen dem Kunden und dem Versicherer ist der Konzern berechtigt, einen Teil der Versicherungsprämie als Provision zu behalten, die bei Erbringung der Dienstleistungen netto ausgewiesen wird.

Aufschlüsselung der Erträge

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018
Versicherungen	20'473
Kreditkarten	92'560
Total	113'033

Die obige Tabelle unterscheidet sich von Anhang 24 «Ertrag aus Kommissionen und Gebühren», da sie nur Verträge mit Kunden enthält, die in den Anwendungsbereich von ASC Topic 606 «Erträge aus Verträgen mit Kunden» fallen.

Auswirkungen der Anwendung des Standards

Die Anwendung von ASC Topic 606 auf die konsolidierte Erfolgsrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018 führte zu einem Anstieg des Kommissions- und Dienstleistungsertrags und einem entsprechenden Anstieg des Sachaufwands um TCHF 6'580. Dies ist auf die Bruttodarstellung bestimmter Gebühren und Aufwände im Vergleich zur Nettodarstellung in der Vorperiode zurückzuführen. Die Anwendung des Standards hat jedoch keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz per 31. Dezember 2018.

Konzernrechnung

17. Ertragssteueraufwand

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Laufender Steueraufwand	40'845	39'418
Latenter Ertragssteueraufwand	776	- 602
Ertragssteueraufwand	41'622	38'816

Der latente Ertragssteueraufwand spiegelt die steuerlichen Auswirkungen temporärer Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven und den für Steuerzwecke verwendeten Werten wider.

Nach Schweizer Recht unterliegt ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen der Ertragssteuer auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene. Der Bundessteuersatz beträgt 8.5%. Auf Kantons- und kommunaler Ebene gelten verschiedene Steuersätze. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember zirka 21%.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Latente Steuerguthaben		
Vorsorgeplan	4'667	3'799
Übrige	1'017	936
Total latente Steuerguthaben	5'683	4'735
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Kapitalisierte Entstehungskosten	- 661	- 678
Übrige	- 458	- 882
Total latente Steuerverbindlichkeiten	- 1'120	- 1'561
Netto latente Steuerguthaben	4'564	3'175

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen latenten Steuerguthaben mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden können und auf den Erwartungen des zukünftigen steuerbaren Ertrags beruhen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben berücksichtigt die Geschäftsleitung, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil oder das gesamte latente Steuerguthaben realisiert werden kann. Die Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben hängt von der Realisierung eines steuerbaren Gewinns in den Perioden ab, in denen diese temporären Differenzen abzugsfähig werden. Die Geschäftsleitung beurteilt die geplante Auflösung latenter Steuerverpflichtungen, den zukünftig steuerbaren Gewinn und Steuerplanungsstrategien. Basierend auf dem vergangenen steuerbaren Gewinn und zukünftig erwarteten steuerbaren Gewinn für die Perioden, in denen die latenten Steuerforderungen abzugsfähig sind, ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass der Konzern diese abzugsfähigen Differenzen realisiert. Die Höhe der latenten Steuerguthaben, welche als realisierbar betrachtet wurden, können tiefer ausfallen, falls die effektiven Gewinne tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.

Der Konzern hat keine nicht ausgewiesenen latenten Steuerguthaben. Zudem ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass keine ungewissen Steuerpositionen vorliegen, die eine Steuerrückstellung erforderlich machen würden.

Konzernrechnung

18. Verpflichtungen und Garantien

Garantien des Konzerns werden im normalen Geschäftsverlauf und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sowie des Liquiditäts- und Kreditrisikos der Gegenpartei gewährt.

Das schweizerische Bankengesetz und das schweizerische Einlagensicherungssystem schreiben vor, dass Schweizer Banken und Effektenhändler für den Fall, dass eine Schweizer Bank oder ein Effektenhändler insolvent wird, zusammen einen Maximalbetrag von CHF 6 Milliarden für privilegierte Einlagen garantieren müssen. Bei Eintritt eines Auszahlungsereignisses, das durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen ausgelöst wird, wird der Beitrag des Konzerns auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit privilegierter Einlagen berechnet. Auf Basis der FINMA-Schätzungen betrug der Anteil des Konzerns am Einlagensicherungsprogramm per 31. Dezember 2018 TCHF 6'884 respektive TCHF 7'478 am 31. Dezember 2017. Die Einlagensicherung stellt eine Garantie dar und setzt den Konzern einem zusätzlichen Risiko aus. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlustes aus dieser Verpflichtung per 31. Dezember 2018 für gering.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer unter nicht kündbaren Operating-Leasing-Verträgen belaufen sich für den Konzern per 31. Dezember 2018 auf TCHF 15'566. Die über die nächsten fünf Jahre zu leistenden Zahlungen sind nachstehend aufgeführt.

In Tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer	5'936	4'672	3'684	810	465

Einzelheiten zum Mietaufwand sind im Anhang 25 aufgeführt.

Wie im Anhang 2 beschrieben, hat der Konzern das ASU 2016-02 im 2019 eingeführt. Als Folge der Implementierung hat der Konzern zusätzliche operative Verbindlichkeiten von TCHF 16'315 auf der Grundlage des Barwerts der verbleibenden Mietzahlungen nach dem bisherigen Leasingstandard für bestehende Operating-Leasingverträge und damit verbundene Vermögenswerte aus Nutzungsrechten von TCHF 16'315 bilanziert.

19. Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Aktiven und Passiven, die nicht zum Fair Value bilanziert werden. Nicht in der Tabelle enthalten sind Finanzierungsleasingverträge und nicht finanzielle Aktiven und Passiven.

Im Wesentlichen werden alle nachstehend aufgeführten Aktiven und Passiven der Stufe 3 zugeordnet.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018		2017	
	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value
Vermögen				
Kredite und Kreditkarten	3'120'336	3'187'017	2'899'904	2'962'668
Verpflichtungen				
Einlagen	- 2'827'254	- 2'864'107	- 2'626'786	- 2'666'924
Anleihen	- 1'497'763	- 1'506'002	- 1'421'370	- 1'438'351

Konzernrechnung

Es folgt eine Beschreibung, wie die Fair Values geschätzt werden.

Kredite

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von aktuellen Marktzinsdaten, bereinigt um das inhärente Kreditrisiko, oder – falls verfügbar – von notierten Marktpreisen und kürzlich erfolgten Transaktionen.

Kundeneinlagen und Darlehen

Falls keine Marktpreise vorhanden sind, wird die Kalkulation auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells vorgenommen, welches effektive Zinssätze oder aktuelle Marktzinsdaten von vergleichbaren Instrumenten verwendet.

Aktiven und Passiven, die in der Konzernrechnung zum Fair Value ausgewiesen werden, sind in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen. Dabei handelt es sich um flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, sonstige Aktiven, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven.

Vorsorgeplan

Nähere Details hierzu sind Anhang 12 zum Vorsorgeplan zu entnehmen.

20. Variable Interest Entities

Der Konzern setzt zur Verbriefung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing Zweckgesellschaften mit variablen Anteilen (VIEs) ein. Die Kundenforderungen werden von der Bank im normalen Geschäftsverlauf begründet und auf die VIEs übertragen. Die Forderungen in den VIEs weisen ähnliche Risiken und Merkmale wie die entsprechenden Forderungen der Bank auf. Dementsprechend war die Wertentwicklung dieser Aktiven ähnlich wie die Wertentwicklung anderer Kundenforderungen der Bank.

Der Konzern hat vier Verbriefungstransaktionen durchgeführt, um besicherte Anleihen emittieren zu können. Die erste Verbriefung im März 2012 beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, fällig 2015, das heisst drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Diese Anleihe wurde am 23. März 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die zweite Verbriefung erfolgte im Juni 2013 und beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, mit einer optionalen Rückzahlung drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.576% pro Jahr. Die dritte Verbriefungstransaktion erfolgte im März 2015, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 und einer optionalen Rückzahlung nach vier Jahren emittiert wurde. Die Verzinsung beträgt 0.23% pro Jahr. Diese Emission hat die erste Anleihe refinanziert. Im Juni 2016 führte der Konzern die vierte Verbriefung durch und emittierte eine Anleihe über TCHF 200'000 mit fester Verzinsung von 0.22% jährlich und einer optionalen Rückzahlung 3 ¾ Jahre nach dem Emissionsdatum. Der Erlös aus der Emission wurde für die Rückzahlung der zweiten Anleihe verwendet.

Drittinhaber der von den VIEs emittierten Schuldverschreibungen haben nur Rückgriff auf die Forderungen im Besitz der VIEs und nicht auf das Gesamtvermögen der Bank. Vertragsgemäss müssen die Mittelflüsse aus diesen Forderungen zunächst für Zahlungen an Drittinhaber von Schuldverschreibungen sowie für die sonstigen Aufwendungen der VIEs verwendet werden. Überschüssige Mittelflüsse stehen der Bank zur Verfügung.

Die Bank ist der Forderungsverwalter (Servicer) der VIEs und hält die von den VIEs emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge ist der Konzern der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIEs am stärksten beeinflussen, und er ist verpflichtet, Verluste zu absorbieren, oder hat das Recht, möglicherweise bedeutende Nutzenpotenziale aus den VIE zu erhalten. Demzufolge konsolidiert der Konzern diese VIEs.

Konzernrechnung

Am 21. Juli 2017 unterzeichnete der Konzern eine Vereinbarung zur Refinanzierung eines Privatkreditportfolios von CHF 42 Millionen von eny Finance AG, einem online auftretenden Anbieter von Privatkrediten. Die Finanzierungstransaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Die Bank ist die Forderungsverwalterin (Co-Servicer) des VIEs und hält die von dem VIE emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge ist der Konzern der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung des VIEs am stärksten beeinflussen. Er ist verpflichtet Verluste zu absorbieren, oder hat das Recht, Nutzenpotenziale aus dem VIE zu erhalten.

Am 28. März 2018 kündigte der Konzern eine Partnerschaft mit dem Startup Lendico Schweiz AG an. Lendico ist eine 100%ige Tochter der PostFinance AG mit Sitz in Zürich und betreibt in der Schweiz seit Ende 2016 einen Kreditmarktplatz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im Rahmen der Vereinbarung wird der Konzern ein bevorzugter Partner für die Finanzierung von Darlehen an KMU sein, die von Lendico vergeben werden. Nach der Finanzierung wird Lendico das Portfolio der Darlehen weiter bewirtschaften. Die Transaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Der Konzern ist der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung des VIEs am stärksten beeinflussen. Er ist verpflichtet Verluste zu absorbieren oder hat das Recht, Nutzenpotenziale aus dem VIE zu erhalten.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Aktiven und Passiven der oben beschriebenen konsolidierten VIEs:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Vermögen		
Forderungen gegenüber Kunden, netto	580'854	503'018
Finanzierungsleasing	459'364	459'485
Kredite	121'489	43'533
Übrige Aktiven	28'790	32'428
Total Vermögen	609'644	535'446
Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven	4'320	6'277
Anleihen ohne Rückgriffmöglichkeit	399'494	398'866
Total Verbindlichkeiten	403'814	405'142

Die Erträge aus den konsolidierten VIEs beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf TCHF 28'869 und auf TCHF 24'331 per 31. Dezember 2017. Die damit verbundenen Aufwendungen für die beiden Berichtsperioden setzten sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen für Verluste in der Höhe von TCHF 4'176 bzw. TCHF 2'120 und Zinsaufwendungen in Höhe von TCHF 1'543 bzw. TCHF 1'602. In diesen Beträgen nicht enthalten sind konzerninterne Erträge und Kosten (bei denen es sich in erster Linie um Gebühren und Zinsen zwischen der Bank und den VIEs handelt), die bei der Konsolidierung eliminiert wurden.

Konzernrechnung

21. Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften

Der Konzern hatte keine Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften im Jahre 2018 und 2017.

22. Zinsertrag

Die Einzelheiten zum Zinsertrag sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	161'333	167'115
Fahrzeugfinanzierungen	98'437	83'820
Kreditkarten	71'654	60'487
Übrige	-1'469	-3'117
Total	329'955	308'305

23. Zinsaufwand

Die Einzelheiten zum Zinsaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zinsaufwand für verbriefte Forderungen (ABS)	1'808	1'808
Zinsaufwand für Einlagen	12'596	13'217
Zinsaufwand für Darlehen	6'367	9'681
Total	20'771	24'706

24. Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Die Einzelheiten zu den Erträgen aus Kommissionen und Gebühren sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Versicherungen	20'473	22'990
Kreditkarten	92'560	75'014
Kredite und Finanzierungsleasing	13'384	11'801
Übrige	3'229	2'939
Total	129'646	112'744

Konzernrechnung

25. Sachaufwand

Die Einzelheiten zum Sachaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Professionelle Dienstleistungen	18'629	11'427
Marketing ¹	8'521	6'057
Rechts- und Betreuungskosten	10'916	5'780
Porto und Büromaterial	9'864	9'289
Mietaufwand und Unterhalt	4'873	4'744
Informationstechnologie	24'909	23'578
Abschreibungen und Amortisationen	13'004	8'731
Sonstige	-3'538	680
Total	87'177	70'285

¹ Marketing umfasst Werbekosten, die als Aufwand erfasst werden, wenn sie anfallen

26. Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (EVCP) aus 2013 erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams des Konzerns eine Anzahl der Restricted Stock Units (RSUs) als Teil der variablen Vergütung. Die RSUs wurden in drei gleichen Tranchen zugeteilt. Die letzte Zuteilung im Rahmen des EVCP erfolgte 2016 für das Geschäftsjahr 2015. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt.

Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen dieses Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 9'911 zum Ausgabepreis von CHF 59,50 am Ausgabedatum von 1. März 2015 und 9'839 zum Ausgabepreis von CHF 65,580 am Ausgabedatum 1. März 2016. Als Fair Value einer RSU wurde der Marktpreis der Aktien der Bank am Tag der Gewährung berechnet. Den Teilnehmern, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern für diesen Zweck erworben hat. Teilnehmer dieses Aktienprogramms leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

In der nachstehenden Tabelle sind die Informationen über die am 31. Dezember 2018 bzw. 2017 ausstehenden RSUs aufgeführt:

	2018		2017	
	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende RSUs am 1. Januar	12'250	786'052	17'962	1'127'032
Zugeteilt ¹	3'038	248'122	-	-
Abgerechnet	-6'734	-426'444	-5'246	-310'643
Verwirkt	-115	-8'004	-466	-30'337
Ausstehende RSUs am 31. Dezember	8'439	599'726	12'250	786'052
Erwartete abgerechnete RSUs	8'439	599'726	12'250	786'052

¹ Am 2. August 2018 teilte der Konzern 3'038 RSUs zum Ausgabepreis von CHF 81,67 als Replacement Award zu

Für dieses Programm wurden 2018 und 2017 insgesamt TCHF 196 bzw. TCHF 294 Vergütungskosten erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF 295 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 27 Monaten erfolgswirksam verbucht.

Konzernrechnung

2016 wurde der EVCP angepasst, und seit dem Geschäftsjahr 2016 erhält das Senior Management Team im Rahmen des Long-term Incentive Programme (LTI), welches ein Teil des EVCP ist, einen Teil der variablen Vergütung in Performance Share Units (PSUs). Die PSUs werden nach einer dreijährigen Periode ausgeübt, abhängig von der Erreichung der Leistungsbedingungen, einschliessend des relativen Total Shareholder Returns (rTSR) und des kumulativen verwässerte Earnings Per Share (EPS). Der effektive LTI-Betrag jedes Teilnehmers wird im ersten Quartal nach jedem Geschäftsjahr bestimmt. Die Grössenordnung zwischen 75% und 125% des Ziel-LTI wird nach einer rückwirkenden Beurteilung durch die Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats bestimmt. Der effektive Bonus wird in PSUs ausbezahlt. Die erste Zuteilung erfolgte im März 2017. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht ab Seite 70 aufgeführt.

	2018		2017	
	Anzahl PSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum	Anzahl PSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende PSUs am 1. Januar	6'760	499'226	-	-
Zugeteilt	5'953	538'747	7'446	549'887
Abgerechnet	- 282	- 22'990	-	-
Verwirkt	- 587	- 50'859	- 686	- 50'661
Ausstehende PSUs am 31. Dezember	11'844	964'123	6'760	499'226
Erwartete abgerechnete PSUs	14'210	1'165'470	7'564	558'611

Der Fair Value von einem PSU wird als Durchschnitt des nach dem täglichen Volumen gewichteten Aktienkurses der Bank in den letzten 60 Handelstagen bis zum finalen Zuteilungsdatum nach Berücksichtigung der Leistungsfaktoren berechnet. Am Zuteilungstag vom 1. März 2018 und 2017 wurde der Fair Value von einem PSU zu CHF 90.50 bzw CHF 73.85 berechnet, wobei ein PSU einer Aktie der Bank entsprach.

Am 31. Dezember 2018 wurde der Umwandlungssatz von einem PSU aufgrund der Leistungsfaktoren zu 120% berechnet. Für dieses Programm wurden 2018 insgesamt TCHF 501 Vergütungskosten erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF 747 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 21 Monaten erfolgswirksam verbucht.

27. Ergänzende Informationen zu Mittelflüssen

Einige ergänzende Informationen zu den Mittelflüssen sind untenstehend dargestellt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden – Kredite	- 1'810'780	- 1'782'663
Rückzahlungen von Kunden – Kredite	1'667'709	1'655'991
Zunahme von Forderungen aus Finanzierungsleasing	- 950'159	- 1'038'222
Rückzahlungen von Kunden – Finanzierungsleasing	917'676	766'247
Nettoveränderung von Kreditkartenforderungen und Übrige	- 121'778	- 135'324
Nettoveränderung von Forderungen gegenüber Kunden	- 297'332	- 533'972

Konzernrechnung

28. Ausserbilanzgeschäfte

Per 31. Dezember 2018 und 2017 ist der Konzern Gegenpartei der nachstehend aufgeführten ausserbilanziellen Finanzinstrumente. Die Salden entsprechen dem gesamten vertraglichen Kreditrisiko, resultierend aus ausserbilanziellen Vereinbarungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Ordentliche Kreditzusagen	59'449	58'502
Ungenutzte Darlehenslimiten	67'349	56'841
Ungenutzte Kreditkartenlimiten	3'141'538	2'859'117

Kreditzusagen sind Vereinbarungen über eine Kreditvergabe an einen Kunden unter dem Vorbehalt, dass keine der vertraglich vereinbarten Bedingungen verletzt wird. Sie haben in der Regel ein festes Verfalldatum oder andere Kündigungsbestimmungen. Kreditzusagen sind zumeist unbesichert und können im vollen, vom Konzern zugesagten Umfang in Anspruch genommen werden. Der zugesagte Gesamtbetrag entspricht nicht unbedingt dem zukünftigen Mittelbedarf, da die Kreditlinien auslaufen oder gekündigt werden können, ohne dass sie vollständig in Anspruch genommen werden. Wertberichtigungen für diese nicht in Anspruch genommenen Zusagen wurden nicht für notwendig erachtet, da der Konzern die Kreditlinien jederzeit einseitig kündigen kann.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzern hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 19. März 2019, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Am 6. März 2019 gab der Konzern die fünfte Verbriefungstransaktion von Leasingforderungen («ABS») bekannt, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 250'000 am Schweizer Kapitalmarkt emittiert werden soll. Diese Anleihe hat eine vertragliche Laufzeit von neun Jahren und einen optionalen Rückzahlungstermin drei Jahre ab dem Emissionsdatum. Die Transaktion wird über die neu gegründete Tochtergesellschaft Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH abgewickelt.

Ansonsten gab es zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Cembra Money Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisrechnungen, Geldflussrechnungen, Eigenkapitalveränderungen und Anhangsangaben (Seiten 92 bis 129), für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle



Bewertung des Goodwills

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Das Kreditportfolio der Gruppe setzt sich aus kleineren homogenen Krediten (z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing) zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 4'858.8 Mio. brutto (89% der Bilanzsumme). Gleichzeitig b die Wertberichtigungen für Kreditausfälle CHF 52.0 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beinhaltet wesentliche Ermessensentscheide der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bestimmung der Methodik und der Parameter zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs und erfordert spezifisches Wissen über die Entwicklungen im Kreditportfolio. Die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle und Annahmen (z.B. aktuelle Trends, Bedingungen und makroökonomische Faktoren) könnte zu wesentlich unterschiedlichen Schätzungen der Wertberichtigungen auf dem Kreditportfolio führen.

Insbesondere unterliegt die Bemessung der Pauschalwertberichtigung wesentlichen Schätzungen, wie z.B. dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden. Diese Einschätzung basiert auf Ermessen und vertieften Kenntnissen und erfordert Kompetenzen der Geschäftsleitung zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung sowie die Funktionsweise der Schlüsselkontrollen bezüglich die Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs für Kreditausfälle. Zudem evaluierten wir die Kontrollen zur Genehmigung des zugrunde liegenden Modells, die Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren sowie qualitative Annahmen für mögliche Kreditausfälle, welche von der Geschäftsleitung nicht berücksichtigt wurden.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die der Berechnung zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren überprüften wir die Angemessenheit der verwendeten Inputfaktoren der Modelle, wie z.B. die Zahlungsverzugsrate sowie das Zahlungsverhalten, indem wir die verwendeten Daten und Annahmen mit ihrer historischen Genauigkeit abglich.

Wir haben, mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten, anhand einer Stichprobe die verwendeten Annahmen und Modelle untersucht und kritisch hinterfragt oder den ermittelten Wertberichtigungsbedarf für Kreditausfälle unabhängig ermittelt.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1 (Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste)
- Anhang 4 (Forderungen gegenüber Kunden und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste)



Bewertung des Goodwills

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe Goodwill in der Höhe von CHF 15.9 Mio. aus, welcher aus zwei Akquisitionen in der Vorjahresperiode resultierte.

Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei der Prognose und Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Goodwill der Gruppe erfordert dieser Sachverhalt ein erhebliches Mass an Ermessen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wird auf Ebene der einzelnen Berichtseinheit (Reporting Unit, RU) durchgeführt und beinhaltet einen Vergleich des geschätzten Nutzungswerts jeder Berichtseinheit mit ihrem Buchwert. Die Schätzungen der Nutzungswerte erfolgen auf der Basis von diskontierten zukünftigen Geldflüssen.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Beurteilung des Prozesses und der Schlüsselkontrollen der Gruppe bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills, einschliesslich der verwendeten Annahmen.

Wir überprüften die Schlüsselannahmen und die Methodologie bei den Berechnungen der Nutzungswerte der Gruppe, einschliesslich der prognostizierten Geldflüsse und verwendeten Diskontierungssätze. Wir beurteilten die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen und verglichen die wichtigsten Inputs – wie z.B. Diskontierungssätze und Wachstumsraten – mit extern verfügbaren Industrie-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe.

Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten beurteilen wir die Annahmen und Methoden zur Bestimmung des Zeitwertes für diejenigen RUs, in denen Goodwillpositionen auf Änderungen in diesen Schätzungen sensitiv reagieren. Gesamthaft verglichen wir auch den für die Gruppe ermittelten aggregierten Nutzungswert mit ihrer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung von Ermessen bei der Schätzung von Schlüsselannahmen und zur Sensitivität der Resultate aufgrund dieser Schätzungen das mit einer Goodwill-Wertminderung verbundene Risiko angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zur Bewertung des Goodwills sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1 (Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Goodwill)
- Anhang 8 (Goodwill)




Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.


In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2019

Jahresrechnung Stammhaus

134	Jahresrechnung Stammhaus
135	Bilanz
136	Erfolgsrechnung
137	Gewinnverwendung
138	Eigenkapitalnachweis
139	Anhang zur Jahresrechnung
155	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Aktiven

Flüssige Mittel		487'141	405'410
Forderungen gegenüber Banken		7'740	3'016
Forderungen gegenüber Kunden	7.1	4'359'842	4'075'753
Finanzanlagen	7.2	48'106	49'032
Aktive Rechnungsabgrenzungen		50'970	47'065
Beteiligungen		4'861	56'988
Sachanlagen		37'477	28'354
Immaterielle Werte	7.3	8'903	-
Sonstige Aktiven	7.4	18'393	8'878
Total Aktiven		5'023'433	4'674'496
Total nachrangige Forderungen		58'990	292'990

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken		42'000	147'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'041'223	1'012'278
Kassenobligationen		1'757'971	1'576'887
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'101'535	926'144
Passive Rechnungsabgrenzungen		57'827	50'070
Sonstige Passiven	7.4	72'453	62'555
Rückstellungen	7.7	2'753	1'371
Gesellschaftskapital	7.8	30'000	30'000
Gesetzliche Kapitalreserven		171	84'760
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		171	84'760
Gesetzliche Gewinnreserven		15'000	15'000
Freiwillige Gewinnreserven		853'796	722'304
Eigene Kapitalanteile	7.12	-100'972	-101'004
Gewinnvortrag		131	237
Gewinn (Periodenerfolg)		149'546	146'893
Total Passiven		5'023'433	4'674'496
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	7.1	59'449	58'502
Unwiderrufliche Zusagen	7.1	6'884	7'478

Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag	8.1	346'330	326'336
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'604	871
Zinsaufwand	8.1	-19'243	-23'167
Brutto Erfolg Zinsengeschäft		329'691	304'040
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-40'123	-32'338
Subtotal netto Erfolg Zinsengeschäft		289'568	271'702

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		150'906	141'319
Kommissionsaufwand		-64'466	-65'702
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		86'441	75'617

Übriger ordentlicher Erfolg

Beteiligungsertrag		-	249
Anderer ordentlicher Ertrag		7'252	3'736
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7'252	3'986

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	8.2	-108'877	-98'473
Sachaufwand	8.3	-69'078	-56'803
Subtotal Geschäftsaufwand		-177'955	-155'276
Wertberechtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-14'365	-8'186
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberechtigungen sowie Verluste		-989	-
Geschäftserfolg		189'951	187'843
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	2'008	-
Steuern	8.5	-42'413	-40'949
Gewinn (Periodenerfolg)		149'546	146'893

Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)		2018
Jahresgewinn		149'546
Gewinnvortrag		131
Bilanzgewinn		149'677
Gewinnverwendung		
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		- 43'757
Dividende aus dem Bilanzgewinn		- 105'743
Gewinnvortrag neu		177

Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2018	30'000	84'760	15'000	722'541	-101'004	146'893	898'191
Gewinnverwendung 2017							
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	147'000	-	-147'000	-
Dividenden	-	-84'589	-	-15'508	-	-	-100'097
Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-107	-	107	-
Veränderung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	32	-	32
Gewinn (Periodenerfolg)	-	-	-	-	-	149'546	149'546
Eigenkapital am 31. Dezember 2018	30'000	171	15'000	853'927	-100'972	149'546	947'672

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Cembra Money Bank AG («die Bank») ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Zürich und in den 18 Niederlassungen in der ganzen Schweiz erbracht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung für den statutarischen Einzelabschluss richten sich nach den Vorschriften des Schweizer Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Die Übergangsbestimmung, welche die Umsetzung der Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte spätestens auf den 1. Januar 2020 verlangt, wird nicht angewandt.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird nur in folgenden Fällen vorgenommen: beim Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition sowie bei Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Banken und Kunden werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den von der Bank geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab. Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten wie zum Beispiel Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewandt. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren wie beispielsweise gefährdeten Krediten, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung. Die Bewertung der Pauschalwertberichtigung unterliegt wesentlichen Schätzungen wie zum Beispiel dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, bei denen die Bank die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat die Bank pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Die Bank schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolving Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt die Bank den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem, was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebenen Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolice.

Abschreibungen werden von der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn die Bank die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Bei den Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Jahresrechnung Stammhaus

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Fahrzeuge. Bei den Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Die Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode) bewertet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 3'000 übersteigen. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Gebäude	40 Jahre
Ein- und Umbauten	5 bis 10 Jahre
Büromaschinen, Mobiliar	5 bis 10 Jahre
Informatik	3 Jahre
Software	3 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte sind nicht monetärer Art und ohne physische Substanz. Sie können entweder erworben oder intern generiert werden. Immaterielle Vermögenswerte können auch aus dem Erwerb von Geschäftseinheiten und Unternehmen stammen. Der ausgewiesene immaterielle Vermögenswert ist ein Goodwill.

Immaterielle Werte werden als Aktiven bilanziert und höchstens zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung wird linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts erfasst und in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ausgewiesen. Immaterielle Werte werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Falle einer Wertminderung wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertberichtigung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst. Die geschätzte Nutzungsdauer des Goodwills beträgt fünf Jahre.

Jahresrechnung Stammhaus

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» in der Erfolgsrechnung erfasst. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Beteiligungstitel

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang der Veräusserung des entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in eine rechtlich selbständige Stiftung ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Bank trägt die Kosten der überobligatorischen beruflichen Vorsorge, die die Mitarbeitenden gegen die finanziellen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für die Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Die Bank hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Value der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2018 gegenüber 2017.

Jahresrechnung Stammhaus

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind. Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen umgerechnet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Am Bilanzstichtag hatte die Bank keine massgeblichen Fremdwährungspositionen.

3. Risikomanagement

Ein Risiko wird als die Möglichkeit bezeichnet, dass ein unsicheres Ereignis oder Ergebnis einen negativen Effekt auf die Profitabilität hat oder zu einem Verlust führt. Risiken können auch die Bilanzstärke der Bank, deren Marktkapitalisierung oder deren Marke oder Reputation negativ beeinflussen. In der Ausübung der Funktion als Finanzintermediär ist die Bank verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken („Asset and Liability Management“-Risiken, „ALM“), Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Im Einklang mit den strategischen Zielen, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranz werden Risiken in umsichtiger Weise eingegangen, gesteuert und überwacht. Die Bank bewirtschaftet Risiken aktiv und systematisch und fördert eine solide und umfängliche Risikokultur. Der bestehende Risikomanagementprozess besteht aus folgenden Kernelementen:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Überwachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken und
- wirksame Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie der Bank, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er hat ein angemessenes und effektives internes Kontrollsystem eingerichtet, (i) um regelmässig materielle Risiken zu bewerten und zu kontrollieren; (ii) zur Sicherstellung der korrekten Überwachung und Bewirtschaftung des Risikoprofils der Bank und (iii) zur Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Die Bank verfügt über Vorschriften zur Steuerung der Risikomanagement- und Kontrollprozesse, um so sicherzustellen, dass alle materiellen Risiken erfasst und überwacht werden. Diese Prozesse werden von einem Rahmenwerk von genehmigten Reglementen und Weisungen unterstützt, welches die Haltung der Bank gegenüber Risiken und die Bereitschaft, diese einzugehen, näher beschreibt.

Jahresrechnung Stammhaus

Zur Risikoüberwachung wurden drei Ausschüsse auf Geschäftsleitungsstufe gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Credit risk
Asset & Liability Management Committee (ALCO)	Asset & Liability Management, Markt- und Liquiditätsrisiko, Kapitalbewirtschaftung
Risk & Controllershship Committee (RCC)	Risk Framework, Internes Kontrollsystem, Compliance & operationelles Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Business Continuity Management

Das Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement und die Risikokontrolle stützt sich auf einer dreistufigen Überwachungsstruktur ab:

- Erste Stufe: Die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Sicherstellung einer effektiven Risiko- und Kontrollstruktur als Teil des täglichen Geschäfts.
- Zweite Stufe: Die Kontrollfunktionen stellen eine unabhängige Kontrolle und Überwachung von Risiken sicher.
- Dritte Stufe: Die Interne Revision beurteilt die Gesamtfunktionsfähigkeit des Kontrollsystems und führt zusätzliche unabhängige Kontrollen durch.

Der Einsatz der dreistufigen Überwachungsstruktur gewährleistet den Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen der unmittelbaren Verantwortung für Risikoentscheidungen, der Strukturierung und Überwachung der Risikobewirtschaftung und einer unabhängigen Sicherstellung der Effektivität der Risikobewirtschaftung. Reglemente und Weisungen detaillieren die in den jeweiligen Risikokategorien erwarteten Grundsätze hinsichtlich Risikomanagement und Kontrolle.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa der Zahlung von Zinsen, Gebühren oder Kapital, nicht nachkommt. Ein sich daraus ergebender teilweiser oder vollständiger Verlust kann jederzeit und durch eine Anzahl von unabhängigen oder verbundenen Umständen ausgelöst werden. Sämtliche Finanzierungsprodukte der Bank sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Mit Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken und überwacht regelmässig entsprechende Kennzahlen. Das Credit Committee ist verantwortlich für Kreditentscheidungen für individuelle Gegenparteien oder von Kreditprogrammen, welche sich ausserhalb des Kompetenzrahmens des Chief Risk Officers (CRO) oder einer bestimmten Tochtergesellschaft bewegen, aber innerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Bevollmächtigung. Der CRO hat den Vorsitz im Credit Committee.

Die Richtlinien bei Entscheidungen für Kreditprogramme und für die Genehmigungen einzelner Gegenparteien sind im Kreditrisikoreglement beschrieben. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden aktiv überwacht und regelmässig geprüft.

Die Bank verfügt über klar definierte Prozesse zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), die kontinuierlich überwacht und optimiert werden, um eine angemessene Bewirtschaftung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor dem Gewähren eines Kredits werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird dabei durch ein automatisiertes Kreditrisiko-Ratingsystem unter Einbeziehung von Modellen (Scorecards) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt.

Es wird ferner, soweit zutreffend, geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden bestimmt. Falls zusätzliche Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird sorgfältig und regelmässig bewertet. Auch die Qualität und Entwicklung von Neugeschäften wird überwacht, um sicherzustellen, dass Kreditrisiken im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin effektiv begrenzt und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig geprüft und überwacht, damit deren Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich, werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Zur effektiven Minderung von Kreditrisiken werden auch segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen und optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Jahresrechnung Stammhaus

Die Kundenbasis der Bank umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

Sowohl Kennzahlen über Kreditrisiken, Portfolioqualität, Ergebnisse der Inkassotätigkeit als auch makroökonomische Entwicklungen werden durch das Credit Committee monatlich überwacht. Eine Zusammenfassung des Kreditrisikoprofils der Bank wird quartalsweise vom Audit and Risk Committee überprüft und dem Verwaltungsrat berichtet.

ALM, Markt- und Liquiditätsrisiken

Das Asset und Liability Management (ALM) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank wird als systematische Bewirtschaftung von verschiedenen inhärenten Risiken, wie etwa Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Marktrisiken, verstanden. Damit strebt die Bank nach Erreichung der Unternehmensziele innerhalb eines umsichtig definierten Rahmens von Risikolimiten und Konzentrationen. Das ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für die Administration der Finanzpolitik, deren Überwachung und zugehörige Berichterstattung. Der Vorsitz des ALCO liegt beim CFO.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Bank die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Die Bank berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Die vom Verwaltungsrat definierte Risikobereitschaft hinsichtlich der Liquiditätsrisiken bildet die Basis für deren bankinterne Bewirtschaftungsstrategie, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Als börsenkotiertes Unternehmen zielt die Bank auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Bei der Investition von Überschussliquidität werden als Hauptziele die Kapital- und Liquiditätserhaltung verfolgt.

Die Bank hat eine solide Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Die Bank vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Für eine effektive Risikokontrolle werden regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten. Folglich hat die Bank einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität in normalen, aber auch in Stresssituationen von unterschiedlichem, dennoch plausiblen Ausmass zu bewirtschaften. So wird sichergestellt, dass die Bank über ausreichende Kontrollen und Begrenzungsmassnahmen verfügt, um die Folgeeffekte dieser Stresssituationen zu lindern oder zu unterbinden. Der Notfallfinanzierungsplan der Bank berücksichtigt diese Stressszenarien und ist in das Rahmenwerk zum Business Continuity Management eingebunden. Jährlich wird dieser Plan getestet, und die Resultate werden im ALCO überprüft und dem RCC berichtet. Die Ergebnisse von Stresstests werden zusammen mit anderen Liquiditätskennzahlen, wie etwa Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als Kernkomponenten der Liquiditätsbewirtschaftung regelmässig vom ALCO und dem Verwaltungsrat überprüft.

Weitere quantitative Informationen sind in dem separaten Dokument der Offenlegung zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften enthalten und auf der Website der Bank (www.cembra.ch/de/investor → Berichte und Präsentationen → Finanzberichte) veröffentlicht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Bewegungen in Marktpreisen. Das Geschäftsmodell der Bank trägt zu einem begrenzten Marktrisiko bei, und dieses beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko im Bankenbuch. Dabei wird Zinsrisiko als das Risiko beschrieben, dass sich aus einer potenziellen Reduktion von Erträgen und/oder Kapital ergibt, ausgelöst von Veränderungen der geltenden Marktzinsen und getragen von der Zinssensitivität der Aktiven, der Verbindlichkeiten und des Kapitals. Überhöhtes Zinsrisiko könnte, falls es nicht effektiv bewirtschaftet wird, eine Bedrohung für die Kapitalbasis oder zukünftige Erträge darstellen. Daher hat die Bank ein Rahmenwerk implementiert, um diese Risiken und deren potenzielle Effekte auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Dadurch, dass die Bank hauptsächlich über festverzinsten Aktiven und Passiven verfügt, besteht sein Zinsrisiko vornehmlich aus dem Prolongationsrisiko (Repricing Risk), welches die negative Konsequenz aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven beschreibt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko der Bank werden als eher gering eingeschätzt, weswegen auch bei der Überwachung des Zinsrisikos auf das Repricing Risk fokussiert wird.

Die Überwachung des Zinsrisikos der Bank erfolgt systematisch und vergleicht dabei tatsächliche Werte mit intern definierten Steuerungsgrößen. Gemäss den regulatorischen Anforderungen werden verschiedene Zinsszenarien und deren Einfluss auf Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und der Erträge (nächste zwölf Monate) auf wöchentlicher Basis analysiert. Per 31. Dezember 2018 setzte die Bank keine Absicherungsinstrumente in der Bewirtschaftung seines Zinsrisikos ein.

Das Wechselkursrisiko beschreibt das finanzielle Risiko aufgrund von nachteiligen Schwankungen in Währungen, die nicht der Basiswährung der Bank entsprechen. Da die Bank überwiegend im Schweizer Konsumkreditmarkt tätig ist und Forderungen sowie Verbindlichkeiten zum grössten Teil auf Schweizer Franken lauten, ergibt sich ein sehr geringes Wechselkursrisiko, das sich auf Rechnungen von Lieferanten beschränkt, die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind. Die Bank überwacht ihre Währungsrisiken genau und würde im Fall von internen Limitenüberschreitungen unmittelbar darauf reagieren. Per 31. Dezember 2018 nutzte die Bank keine Absicherungsinstrumente zur Steuerung von Wechselkursrisiken.

Operationelle und andere Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Die Bank erkennt die Wichtigkeit eines effektiven Managements von operationellen Risiken an und hat daher ein robustes Rahmenkonzept und angemessene Prozesse implementiert, um diese zu bewirtschaften.

Kerninstrumente:

- Beurteilung von operationellen Risiken: regelmässige Identifikation und Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmasses von operationellen Risiken.
- Kontrollkatalog: Ausführung einer Reihe von dokumentierten Kontrollen in Abstimmung mit Geschäftsprozessen und inhärenten Risiken.
- Kritische Risikoindikatoren: regelmässige Überwachung von Risikomessgrößen als Frühwarnindikatoren für potenziell materielle operationelle Risiken.
- Verlustdatensammlung: historische Datensammlung über Verlustvorfälle zur Identifizierung von operationellen Risiken, die von Prozessfehlern oder Kontrolllücken herrühren.
- Analyse externer Ereignisse: Analyse von auf die Bank übertragbaren externen Ereignissen zur Identifizierung von neu entstehenden Risiken und Beurteilung von Kontrollen.

Die Bank ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter Technologie- und Cybersicherheitsrisiken infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien und Drittanbietern. Die sich stetig ändernde Landschaft von Cyberrisiken wird von der Bank erkannt, und sie hat daher ein umfassendes Rahmenkonzept entwickelt, um diese effektiv zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Dieses Rahmenkonzept adressiert regulatorische Anforderungen, ist basiert auf internationalen Standards und wird unterstützt von einer Cybersicherheitsstrategie, die einen Status der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberrisiken zum Ziel hat. Regelmässig werden Cyberbedrohungen beurteilt und entsprechende Massnahmen in Betracht gezogen. Für den Fall der Materialisierung dieser Risiken werden spezifische Reaktionspläne bereitgehalten. Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für die Bank von grösster Bedeutung, weshalb auch ein umfangreiches Rahmenwerk mit dem Ziel des Schutzes von Kundendaten und entsprechender IT Systeme implementiert ist. Dieses Rahmenwerk beinhaltet sowohl das Training von entsprechenden Mitarbeitenden als auch die Nutzung von Verwundbarkeitsanalysen und Penetrationstests zum Schutz von sensiblen Daten und Systemen.

Jahresrechnung Stammhaus

Die Bank ist sich bewusst, dass sie durch gravierende Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr oder nur teilweise in der Lage sein könnte, all ihren geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, in denen ihre Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat die Bank ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängigkeit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern berücksichtigt. Es beinhaltet die Planung, das Testen und andere damit verbundene Aktivitäten, mit dem Ziel, dass geschäftskritische Prozesse trotz einem ernsthaften Zwischenfall weiterhin funktionieren oder zeitnah wieder operativ werden, nachdem ein solcher Zwischenfall eingetreten ist. Die Bank verfügt über einen umfangreichen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Dieser Plan hat das Ziel, die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherzustellen und etwaigen Schaden durch eine signifikante Unterbrechung des Geschäfts zu regeln. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der Tests der Notfallpläne werden vom RCC überprüft.

Die Bank nutzt zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung entsprechender Weisungen und eines regelmässigen Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Compliance-Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, Reputationsschaden und finanziellen Einziehungen oder materiellen Verlusten wegen Verletzung von Gesetzen oder Regularien, internen Vorschriften, als vorbildlich beschriebenen Verfahren oder professionellen und ethischen Standards. Als Akteur in der Finanzdienstleistungsbranche, welche durch gesetzliche und regulatorische Bestimmungen und deren Veränderung geprägt ist, ist die Bank diesem Risiko ausgesetzt. Die Bank verfügt über eine vom operationellen Geschäft getrennte Legal & Compliance-Abteilung. Diese bewirtschaftet, steuert, überwacht und rapportiert Rechts- und Compliance-Risiken und stellt sicher, dass die Geschäftsfähigkeiten der Bank im Einklang mit relevanten rechtlichen Anforderungen, regulatorischen Standards und Anforderungen an eine effektive Corporate Governance stehen. Die Bank erkennt die zunehmende Bedeutung von richtlinienkonformem Verhalten und Risiko in Bezug auf das Geschäftsgebaren im Bankensektor an und adressiert es durch die Bestimmungen seines Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Strategische Risiken sind definiert als mögliche Verluste, die aus Unsicherheiten oder unerschlossenen Gelegenheiten in der Verfolgung der strategischen Absichten der Bank entstehen. Reputationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die von der Schädigung der Reputation der Bank herrühren. Strategische Risiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Die Bank ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Die Bank bewirtschaftet Reputationsrisiken zusammen mit anderen Risiken durch die Beurteilung von inhärenten Reputationseffekten.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die Bank wendet für ihre Kunden unterschiedliche Ratings (Consumer Ratings) an, um ihre allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Kreditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating (Obligor Rating) vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Rating umgerechnet werden. Neben dem regelmässigen Scorecard Monitoring wird vierteljährlich eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche zwölfmonatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 19. März 2019, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Jahresrechnung Stammhaus

6. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle der Bank wurde von der Generalversammlung die KPMG AG, Zürich, für ein Jahr gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 2005 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

7. Informationen zur Bilanz

7.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte sowie gefährdete Forderungen

Die Deckung der Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte der Bank stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	500'785	3'904'287	4'405'072
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	500'785	3'904'287	4'405'072
Vorjahr	-	362'580	3'756'577	4'119'157
Forderungen gegenüber Kunden (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	498'281	3'861'561	4'359'842
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	498'281	3'861'561	4'359'842
Vorjahr	-	360'803	3'714'950	4'075'753
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	-	-	59'449	59'449
Unwiderrufliche Zusagen	-	-	6'884	6'884
Total Ausserbilanzgeschäfte	-	-	66'333	66'333
Vorjahr	-	-	65'980	65'980

Die gefährdeten Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
Gefährdete Forderungen	14'057	888	13'169	-
Vorjahr	14'160	1'153	13'006	-

¹ Die Bank bildet nur pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die auf dem Total der Forderungen gegenüber Kunden berechnet werden. Siehe Anhang 7.7

Der Nettoschuldbetrag ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, was der Entwicklung der Forderungen entspricht.

7.2 Finanzanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Buchwert		Marktwert	
	2018	2017	2018	2017
Schuldtitle mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	37'200	37'200	37'200	37'408
Schuldtitle ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	10'548	11'744	10'548	11'744
Aus dem Leasinggeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Fahrzeuge	358	88	358	88
Total	48'106	49'032	48'106	49'240

Jahresrechnung Stammhaus

Die Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	10'548	37'200	-	-	358

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agenturen Fitch und Moody's und Standard & Poor's ab.

7.3 Immaterielle Werte

In Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert per 31. Dezember 2017	Berichtsjahr	Buchwert per 31. Dezember 2018		
				Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	
Goodwill	-	-	-	11'103	-	-2'200	8'903
Total immaterielle Werte	-	-	-	11'103	-	-2'200	8'903

7.4 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018		2017	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Indirekte Steuern	1'410	971	920	950
Abrechnungskonten	4'758	71'088	562	60'852
Forderungen aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten	872	-	2'182	-
Übrige Aktiven und Passiven	11'354	393	5'213	752
Total sonstige Aktiven und Passiven	18'393	72'453	8'878	62'555

7.5 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	-	-

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Beteiligungstitel der Bank.

7.6 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018				2017		Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	2018	2017	2018	2017
Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) ¹								
Vorsorgeeinrichtung	2'915	-	2'915	2'915	-	-	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeverpflichtungen	2'915	-	2'915	2'915	-	-	-	-

¹ Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2017 bzw. 2016 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Jahresrechnung Stammhaus

Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, die nicht aktiviert wurden.

Wirtschaftliche(r) Nutzen/Verpflichtung und Vorsorgeaufwand ¹	Über-/ Unterdeckung 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2018	2017			2018	2017
in Tausend CHF							
Patronale Fonds/Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Überdeckung	28'930	-	-	-	7'807	7'930	7'877
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-

¹ Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2017 bzw. 2016 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Alle Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Ausgenommen sind temporäre Mitarbeitende mit befristeten Verträgen. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung. Die Rechnungslegung der Vorsorgestiftung erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

7.7 Wertberichtigungen und Rückstellungen

In Tausend CHF	Stand	Zweck-	Überfällige	Neubildungen	Auflösung	Stand	
	31. Dezember	konforme					Zinsen, Wieder-
	2017	Verwendungen	Umbuchungen ¹	eingänge	Erfolgs-	2018	
					rechnung		
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken	43'404	-110'880	2'294	61'424	60'143	-11'155	45'230
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	1'371	-2'398	2'821	-	1'140	-181	2'753
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	44'776	-113'278	5'115	61'424	61'283	-11'337	47'983

¹ Umbuchungen beinhalten die Übernahme bestehender Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der fusionierten Gesellschaft EFL Autoleasing AG in der Höhe von TCHF 2'294 sowie die Übernahme übriger Rückstellungen der fusionierten Gesellschaft EFL Autoleasing AG und Umbuchungen für Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Akquisition der EFL Autoleasing AG und Swissbilling SA in der Höhe von TCHF 2'821

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken beziehen sich auf Forderungen gegenüber Kunden. Siehe Kapitel «Risikomanagement» für Details. Übrige Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Rückbaukosten und sonstige.

7.8 Gesellschaftskapital

Gesellschaftskapital	2018			2017		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF
Aktienkapital	30'000'000	30'000'000	28'186'751	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Total	30'000'000	30'000'000	28'186'751	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Genehmigtes Kapital	3'000'000	3'000'000	-	3'000'000	3'000'000	-
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	3'900'000	3'900'000	-	3'900'000	3'900'000	-
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Das Gesellschaftskapital ist vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Jahresrechnung Stammhaus

7.9 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	Beteiligungsrechte				Optionen (RSUs / PSUs)			
	Anzahl per 31. Dezember		Wert (CHF) per 31. Dezember		Anzahl per 31. Dezember		Wert (CHF) per 31. Dezember ¹	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Verwaltungsrats	24'493	19'661	1'906'780	1'786'202	-	-	-	-
Mitglieder der Geschäftsleitung	19'867	15'876	1'546'646	1'442'335	16'453	13'542	1'259'173	917'429
Mitarbeitende	5'056	4'971	393'610	451'615	4'757	5'468	304'677	367'880
Total	49'416	40'508	3'847'036	3'680'152	21'210	19'010	1'563'849	1'285'309

¹ Gewichteter jährlicher Durchschnittspreis seit Zuteilungsdatum

Im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (EVCP) aus 2013 erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams der Bank eine Anzahl der Restricted Stock Units (RSUs) als Teil der variablen Vergütung. Die RSUs wurden in drei gleichen Tranchen zugeteilt. Die letzte Zuteilung im Rahmen des EVCP erfolgte 2016 für das Geschäftsjahr 2015. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt.

2016 wurde der EVCP angepasst und seit dem Geschäftsjahr 2016 erhält das Senior Management Team im Rahmen des Long-term Incentive Programme (LTI), welches ein Teil des EVCP ist, einen Teil der variablen Vergütung in Performance Share Units (PSUs). Die PSUs werden nach einer dreijährigen Periode ausgeübt, abhängig von der Erreichung der Leistungsbedingungen, einschliessend das relative Total Shareholder Return (rTSR) und kumulative verwässerte Earnings per Share (EPS). Der effektive LTI-Betrag jedes Teilnehmers wird im ersten Quartal nach jedem Geschäftsjahr bestimmt. Die Grössenordnung zwischen 75% und 125% des Ziel-LTI wird nach einer rückwirkenden Beurteilung durch die Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats bestimmt. Der effektive Bonus wird in PSUs ausbezahlt. Die erste Zuteilung erfolgte im März 2017. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht ab Seite 70 aufgeführt.

7.10 Nahestehende Personen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	185'233	339'691
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	12'290	10'443

Es sind keine Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Geschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt.

Es bestehen folgende Organgeschäfte:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	22	17
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	1'061	429

Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Jahresrechnung Stammhaus

7.11 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

Die nachfolgenden Parteien verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5% der Stimmrechte:

Bedeutende Kapitaleigner mit Stimmrecht	2018			2017		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %
Cembra Money Bank AG	1'813'249	1'813'249	6.0	1'814'170	1'814'170	6.0
UBS Fund Management	1'623'913	1'623'913	5.4	1'623'913	1'623'913	5.4

7.12 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien (Anzahl)	2018	Durchschnittlicher Transaktionspreis (CHF)
Bestand am 1. Januar	1'814'170	
Kauf	10'000	84.71
Aktienbasierte Vergütung	- 10'921	65.49
Bestand am 31. Dezember	1'813'249	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	-	-
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
Total nicht ausschüttbare Reserven	15'000	15'000

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs der Bank durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

7.13 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Name	Funktion	2018		2017	
		Anzahl Aktien	Anzahl blockier- te Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl blockier- te Aktien
Dr. Felix A. Weber	Präsident	7'250	3'621	7'250	1'963
Ben Tellings	Vizepräsident	-	1'157	-	567
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	-	1'328	-	720
Urs D. Baumann	Mitglied	7'200	1'208	7'200	655
Denis Hall	Mitglied	-	651	-	180
Katrina Machin	Mitglied	-	991	-	537
Dr. Monica Mächler	Mitglied	-	1'087	-	589

Jahresrechnung Stammhaus

Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2018			2017		
Name	Position	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs
Robert Oudmayer	CEO	9'790	2'138	5'474	7'734	4'194	2'967
Jörg Fohringer	Managing Director B2B	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Daniel Frei	Managing Director B2C	4'053	584	1'144	3'455	1'182	620
Volker Gloe	CRO	3'823	579	1'087	3'266	1'136	589
Dr. Emanuel Hofacker	General Counsel	1'919	486	996	1'421	984	540
Niklaus Mannhart	COO	-	3'038	-	n/a	n/a	n/a
Pascal Perritaz	CFO	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Rémy Schimmel	ehemaliger CFO	282	927	-	-	1'042	288

Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zinsertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zinsertrags)	1'464	2'863
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	381	253

8.2 Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Gehälter	88'541	81'845
davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen	709	464
Sozialleistungen	14'446	14'102
Übriger Personalaufwand	5'890	2'526
Total Personalaufwand	108'877	98'473

Jahresrechnung Stammhaus

8.3 Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Raumaufwand	6'330	6'613
Aufwand für Mobiliar und Einrichtungen	1'436	1'222
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	27'811	23'142
Honorare der Prüfgesellschaft	948	837
Übriger Aufwand	32'554	24'989
Total	69'078	56'803

8.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen sowie frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Erlöse aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Forderungen bzw. Verlustscheinen	1'680	-
Anderer Ertrag	329	-
Total	2'008	-

8.5 Laufende und latente Steuern

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Laufender Steueraufwand	42'413	40'949
Ertragssteueraufwand	42'413	40'949

Der effektive Steuersatz für die Bank betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember zirka 21%. Es gab keine latenten Steuern.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 135 bis 154), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Das Kreditportfolio der Gesellschaft (Forderungen gegenüber Kunden) setzt sich aus kleineren homogenen Krediten (z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing) zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 4'359.8 Mio. (87% der Bilanzsumme). Darin enthalten sind Wertberichtigungen für Kreditausfälle von CHF 45.2 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beinhaltet wesentliche Ermessensentscheide der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bestimmung der Methodik und der Parameter zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs und erfordert spezifisches Wissen über die Entwicklungen im Kreditportfolio. Die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle und Annahmen (z.B. aktuelle Trends, Bedingungen und makroökonomische Faktoren) könnte zu wesentlich unterschiedlichen Schätzungen der Wertberichtigungen auf dem Kreditportfolio führen.

Insbesondere unterliegt die Bemessung der Pauschalwertberichtigung wesentlichen Schätzungen, wie z.B. dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden. Diese Einschätzung basiert auf Ermessen und vertieften Kenntnissen und erfordert Kompetenzen der Geschäftsleitung zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung sowie die Funktionsweise der Schlüsselkontrollen bezüglich die Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs für Kreditausfälle. Zudem evaluierten wir die Kontrollen zur Genehmigung des zugrunde liegenden Modells, die Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren sowie qualitative Annahmen für mögliche Kreditausfälle, welche von der Geschäftsleitung nicht berücksichtigt wurden.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die der Berechnung zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren überprüften wir die Angemessenheit der verwendeten Inputfaktoren der Modelle, wie z.B. die Zahlungsverzugsrate sowie das Zahlungsverhalten, indem wir die verwendeten Daten und Annahmen mit ihrer historischen Genauigkeit abglich.

Wir haben, mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten, anhand einer Stichprobe die verwendeten Annahmen und Modelle untersucht und kritisch hinterfragt oder den ermittelten Wertberichtigungsbedarf für Kreditausfälle unabhängig ermittelt.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Forderungen gegenüber Banken/Kunden)
- Anhang 7.7 (Wertberichtigungen und Rückstellungen)



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Castagna', written over a light blue circular stamp.

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Merz', written over a light blue circular stamp.

Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2019